

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.
 Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
 Postzeitungsnummer 1657.
 Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.
 Redaktion:
 B. Umbreit,
 Marktstraße Nr. 15, II.
 Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Eine gewerkschaftliche Kontinental Sperre gegen England.	721	den Transvaalkrieg. — Stärke der nordamerikanischen Gewerkschaften	729
Gesetzgebung und Verwaltung: Fortsetzung der Reichstagsession. — Arbeitslosenunterstützung in der Schweiz. — Arbeiterschutz für Pinselfabriken. — Arbeiterunfallentschädigungs-Gesetz in Griechenland.	723	Kongresse: Verbandstag der Graveure und Ziseleure. — Berichtigung. — Kongress der französischen Arbeitsbörsen in Nizza	731
Soziales: Wie steht es mit dem Schutz der Steinarbeiter? — Fahrrad und Wohnungsreform. — Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.	726	Lohnbewegungen: Ueber das Ende des Nordhousener Tabakarbeiterstreiks	732
Statistik und Volkswirtschaft: Statistisches zur Seeschiffahrt. — Streiks, Ausperrungen und Einigungsämter in Italien im Jahre 1899.	728	Arbeiterschutz: Früh-Ladenschluß in Neuseeland	733
Arbeiterbewegung: Forderung der Seeleute nach staatlicher Ueberwachung der Seeschiffahrt. — Arbeitslosigkeitssatistik der Holzarbeiter. — Urabstimmung über Arbeitslosenunterstützung im Sattlerverband. — Tarifgemeinschaft im Berliner Töpfergewerbe. — Zur Demonstration gegen		Arbeiterversicherung: An die Gewerkschaftskartelle und örtlichen Vertrauensleute	733
		Justiz: Schadensersatzpflicht bei Streiks. — Gerichtliche Sanktion grundloser Berufserklärung	734
		Kartelle, Sekretariate: Ein Mißtrauensvotum. — Neue Arbeitersekretariate in Bochum und Gotha	736
		Mittheilungen: Austrittung der Generalkommission für Monat Oktober	736

Eine gewerkschaftliche Kontinental Sperre gegen England?

Ein grandioser Plan ist in den Köpfen der Führer unserer holländischen Bruderorganisationen entstanden, die noch im vergangenen Jahre sich der Uebermacht der heimathlichen Schiffsreder und der mit diesen verbündeten bewaffneten Macht beugen mußten, heute aber sich bereits stark genug fühlen, um nicht bloß einer Unternehmerrgruppe — sondern dem gesamten englischen Seehandel und der englischen Regierung den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Und nicht verlegte wirtschaftliche Interessen oder Arbeiterrechte boten den Anlaß zu dieser einzig dastehenden Erhebung, sondern die edelsten und besten Regungen der Menschenbrust, das Mitleid für ein fernes, gewaltsam unterdrücktes und grausam mißhandeltes Volk erweckte den Protest, der in dem ebenso kühnen wie ungeheuerlichen Boykottplan gegen England seinen Ausdruck fand.

„Die Waffen nieder!“ tönt es seit Jahresfrist in allen zivilisierten Ländern, deren humanere Volksschichten mit wachsendem Grauen den Greueln der englischen Kriegsbarei in Südafrika zusehen. Aber die Entrüstung der öffentlichen Meinung verhallte wirkungslos, und nicht eine einzige der europäischen Regierungen fühlte sich bemüht, zu Gunsten des Boerenboikes zu intervenieren, dessen Präsident vergeblich seine Agenten von Hof zu Hof sandte. Angesichts der Gefahr schwerer Konflikte mit einem übermächtigen und fast unangreifbaren Gegner versagte die Diplomatie begeisterter Friedensfreunde, und so frißt der Starke den Schwachen ungehindert auf.

Ob der Gedanke, die englische Nation durch Boykott ihres Seehandels zu raschen und für die Boeren ehrenvollen Friedensschluß zu zwingen, in den Köpfen holländischer Arbeiterführer als Ausfluß ihres gewerkschaftlichen Machtbewußtseins von selbst entstanden oder von interessierten Außenstehenden suggeriert ist, entzieht sich unserer

Kenntniß. Wir halten weder das Eine, noch das Andere für unmöglich. Der schwache Stand der holländischen Organisationen, insbesondere auch der Hafnarbeiter, spricht gegen das Erstere ebenso wenig, als sich die notorische Organisationschwäche in Frankreich bisher als wirksames Hinderniß unausführbarer Generalstreikpläne erwiesen hat. Im Gegentheil nehmen gewöhnlich außerordentliche Aktionen dort die nebelhaftesten Dimensionen an, wo alle Vorbedingungen ihrer Durchführbarkeit fehlen. Aber die Thatsache, daß die Propaganda dieser Boykottidee erst mit einem hartnäckigen Widerstand in holländischen Hafnarbeiterkreisen selbst zu kämpfen hatte, läßt auch für die andere Auffassung Raum übrig. Aber gleichviel, wer den Plan zuerst ersann — er hat lebhaften Anklang gefunden und zwar nicht bloß in Holland, sondern auch in Belgien, Frankreich, Italien, ja selbst in Dänemark, Schweden und zum Theil auch in Deutschland.

Das in Amsterdam gewählte vorbereitende Comité, dem zunächst ein Propagandafonds von einigen Tausend Gulden zur Verfügung gestellt wurde, sandte Vertreter nach den ersten Hafenplätzen der genannten Länder und wirkte dort theils in Versammlungen, theils durch Rücksprache mit leitenden Kreisen für die Einsetzung von Subcomités. Solche Subcomités bestehen in Dordrecht, Blijssingen, Terneuzen, Rotterdam, Delfzijl, Antwerpen, Brüssel, Gent, Rouen, Havre, Christiania, Göteborg, Kopenhagen und Hamburg. Aus Genua und Marseille sind bindende Erklärungen noch nicht eingegangen. Das Amsterdamer Comité hat auch ein Rundschreiben an eine Anzahl englischer Transportarbeiterunionen gerichtet, in denen denselben auseinandergesetzt wird, daß es Aufgabe der international organisierten Arbeiter sei, Kriege unmöglich zu machen, und zwecks Verhütung von Mißverständnissen erklärt wird, daß das Vorgehen nicht gegen das englische Volk als solches, sondern lediglich gegen das englische Kapital gerichtet sei, das durch

seinen Goldhunger den Krieg gegen die Boeren herbeigeführt habe. Was die englischen Gewerkschaften darauf geantwortet haben, wissen wir nicht; wir nehmen indes an, daß sie dem Boykottplane ebenso wenig Sympathien entgegenbringen werden, als das Amsterdamer Zentralcomité auf Hilfe von ihrer Seite rechnete. Wir wissen aber, daß es in dieser Aktion auf das Verhalten der englischen Seeleute und Transportarbeiter in erster Linie ankommt, wenn sie erfolgreich enden soll, sowohl, was die Durchführung derselben anbelangt, als auch hinsichtlich der unmittelbaren Wirkung auf die englische Regierung. Denn die Sperre des englischen Seehandels soll nicht Selbstzweck oder Racheact sein, sondern nur das Mittel, auf die englische Regierung im Sinne der Verbeiführung eines baldigen Friedens einzuwirken. Dieses Ziel würde nicht erreicht werden, sofern die englischen Arbeiter in Verkennung der Absicht das ganze Vorgehen als gegen ihre Nation, gegen die wirtschaftliche Machtstellung des englischen Handels und gegen ihrer Arbeit Zukunft gerichtet glauben und es mit Abwehrmaßnahmen beantworten, die die Aufrechterhaltung der Sperre unmöglich machen. Die Mitnahme eines Stammes arbeitswilliger Kräfte aus heimischen Häfen genügt, um die Lade- und Entladearbeiten nothdürftig und sachgemäß zu erledigen, und den Rest arbeitswilliger Hände finden englische Agenturen schließlich in jedem Hafen. Der beabsichtigte Druck auf die Regierung würde aber selbst bei nachweislich schwerer Schädigung englischer Rheder seine Wirkung verfehlen, wenn dieselbe sich mit ihrer Bevölkerung in der Beurtheilung solcher fremder gewaltthätiger Interventionen einig weiß und den Widerstand gegen Letztere zur nationalen Ehrensache machen würde. Und daß diese Stimmung in England die vorherrschende ist, darüber möge man sich keiner Täuschung hingeben. Die Idee der Internationalität ist nirgends so skeptischer Zurückhaltung begegnet, als gerade in englischen Arbeiterkreisen, und wenn auch auf gewerkschaftlichen Gebiete sich die Anfänge internationalen Zusammenwirkens bemerkbar machen, so ist der englische Arbeiter für internationale politische Aktionen weit schwerer zu erwärmen, während in striktem Gegensatz dazu seine Begeisterung für Old Englands Größe, Machtstellung und Selbstständigkeit steht. Gewiß haben auch englische Arbeiterversammlungen bereits Friedensforderungen und Kriegspetitionen angenommen; aber die Unterstützung einer gegen ihren Seehandel gerichteten Sperre zu dem Zwecke, auf diesem Umwege einen Druck auf die Regierung auszuüben, kann nur ein Phantast von ihnen erwarten. Mit der Mitwirkung der im englischen Seehandel beschäftigten Arbeiter im engeren und der Zustimmung der öffentlichen Meinung der englischen Arbeiterbevölkerung im weiteren Sinne steht und fällt aber die Durchführbarkeit, wie der Erfolg des geplanten Vorgehens.

Dasselbe würde aber noch an anderen Klippen scheitern, deren gefährlichste die isolierte Stellung der Arbeiterorganisationen und ihre unzureichenden Mittel sind. Wir nannten den Boykott eine gewerkschaftliche Kontinental Sperre, von der Voraussetzung ausgehend, daß nicht bürgerliche Interessenten, sondern lediglich organisierte Arbeiterkreise, getragen von den Ideen der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Völkerverfriedens, dessen Träger sind. Dem gewerkschaftlichen Arsenal entstammt auch die anzuwendende Waffe der Arbeitsverweigerung, der zufolge das ganze Vorgehen mehr einen Streik, als einen Boykott (Konsumverweigerung) darstellt. Auf andere Kampfmittel ist von vornherein nicht zu rechnen, insbesondere nicht auf behördliche oder gar regierungsseitige Interventionen zur Verschärfung der Sperre, seien es Hafensperren, Zölle oder sonstige

Repressivmaßnahmen. Das Einzige, worauf man rechnet, ist die finanzielle Unterstützung der Streikenden und die begünstigende oder mindestens neutrale Haltung der heimischen Rheder, denen als Lothpreis die Eroberung der englischen Handelsposition in Aussicht gestellt wird. „Das Amsterdamer Comité hat die Rheder in Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Rußland schriftlich gewarnt, ihre Schiffe nicht einfrieren zu lassen, da für sie Geld zu verdienen sei insolge des Boykotts der englischen Schiffe“, heißt es in einem Bericht desselben (Vorwärts Nr. 256).

An der Lahmlegung des englischen Handels hat sich aber schon ein Mächtigerer, als die Arbeiterorganisationen, den Kopf eingekantet. Kein Geringerer, als Napoleon der Erste war es, der 1806 gegen England die Kontinental Sperre verhängte und kraft seiner diktatorischen Macht nahezu alle europäischen Staaten, selbst Rußland, dazu zwang, dieselbe durchzuführen. Englands Vorherrschaft zur See war damals unbestritten, und mit einem Kapierkrieg war derselben durch alle übrigen europäischen Flotten nicht beizukommen. Desto größere Gewaltmittel standen den Franzosen, ihren Schülern und Verbündeten in der Hafensperre gegen englische Schiffe zur Verfügung. Das Dekret vom 21. Novbr. 1806 verbot jeden Handel und jede Korrespondenz mit den britischen Inseln, erklärte jeden englischen Unterthan, der sich in einem von französischen oder verbündeten Truppen besetzten Lande finde, als Kriegsgefangenen, jedes Waarenlager und jedes einem englischen Unterthan gehörige Eigenthum als gute Preise; ja, es verbot selbst den Handel mit Waaren englischen Ursprungs, erklärte diese Waaren für gute Preise und bestimmte die Hälfte des Ertrages derselben zur Entschädigung der von Engländern geschädigten Kaufleute. Kein Schiff, das direkt aus England oder den englischen Kolonien komme oder seit Erlass des Dekrets dort gewesen ist, durfte in französischen oder verbündeten Häfen aufgenommen werden; Schiffe mit falscher Deklaration wurden konfisziert wie englische und in Marseille und Mailand Preisgerichte eingesetzt. Dieser Kontinental Sperre mußten sich Preußen und Rußland nach dem Tilsiter Frieden (1807), Dänemark ebenfalls 1807 und Oesterreich und Schweden 1809 anschließen. Portugals Anschluß wurde durch Verjagung der Dynastie Braganza erzwungen. England antwortete mit Gewaltmaßnahmen gleicher Art und erklärte alle in verbündeten Häfen verkehrenden neutralen Schiffe als gute Preisen, worauf Napoleon Hamburg besetzen und die dort gestapelten englischen Waaren konfiszieren ließ. England ging nunmehr zur Blockade der festländischen Häfen und Durchsuchung und Besteuerung der dort verkehrenden Schiffe über. Napoleon beantwortete diese Maßregeln mit Verschärfungen der Sperre (Mailänder Dekret v. 17. Dez. 1807). Bald aber folgte die Reaktion gegen die letztere, die auch durch den üppig wuchernden Schleichhandel unwirksam gemacht wurde. Dem Schmuggel konnte selbst durch die drakonischsten Strafbestimmungen nicht gesteuert werden und als Rußland sich dem System 1812 entzog und Napoleon außer Stande war, es zu demüthigen, da brach die Kontinental Sperre im Jahre 1813 zusammen und wurde 1814 formell aufgehoben.

So verlief diese erste Kontinental Sperre gegen England selbst mit den Gewaltmitteln eines ganz Europa beherrschenden Imperators wirkungslos im Sande. Was aber kann die Arbeiterorganisation gegenüber dem weitentwickelteren Seehandel unserer Tage mit seinen internationalen Schutzverträgen, seinen zu gegenseitiger Hilfe verpflichteten Rhederorganisationen, seinen die Arbeiterschaft verflavenden Seemannsvorschriften im Wege der bloßen Arbeitsverweigerung ausrichten? Gewiß ist heute Englands Seeherrschaft weit mehr eingeschränkt; seine Handelsflotte weist nur 35 000 Schiffe (18 000 Dampfer) gegen die 85 000 Schiffe (15 000 Dampfer) der

übrigen Nationen auf, wobei allerdings der Tonnengehalt sich wie 3 : 2 verhält. Aber diese Schiffe stehen in jedem Hafen unter dem verbrieften Schutze der Regierungen, die nicht nur ihre Einfahrt nicht verhindern können, sondern auch die gesetzliche Ordnung mit Polizei und Waffengewalt unterstützen, die von jenen Schiffen geworbenen Arbeitswilligen schützen müssen. Auf eine neutrale oder gar boykottfreundliche Haltung der Hafen- und Polizeibehörden ist wenigstens in Deutschland nicht zu rechnen. Möglich ist es auch, daß mancher festländische Arbeiter sich gern das englische Geschäft aneignen würde. Aber der internationale Handel ist an Gegenseitigkeitsverhältnisse gebunden, wie kein anderes Gewerbe. Jeder Einbruch in englische Besitzsphären auf diesem Wege würde zu Repressalien beim Anlaufen in englischen Häfen führen, wie sich auch die bisherigen Geschäftsverbindungen und Gegenseitigkeitsverträge nicht über Nacht lösen lassen. Und unsere Arbeiter sind zuverlässige Rechner, die die Dauer des Widerstandes der Arbeiter wohl abzuschätzen wissen und sich nicht einer aussichtslosen Aktion der Arbeiter zu Liebe dauernden Nachtheilen aussetzen werden. Die Mehrzahl derselben wird zweifellos in derselben Auffassung, die den englischen Arbeitern den Boykott als einen Kampf gegen den internationalen Kapitalismus darzustellen bemüht war, die Abwehr ihrer englischen Klassengenossen unterstützen und die Arbeitsverweigerung ausspannen. Ja, die Gefahr liegt äußerst nahe, daß unsere von Voerensympathien sowieso wenig geplagten Schiffseigner die Gelegenheit benutzen werden, die Gewerkschaften in einen Vernichtungskampf zu verwickeln, um während des wirtschaftlichen Niederganges der lästigen Kontrolle der Arbeitsbedingungen ledig zu sein. Von der Parole „Vereichert Euch!“ werden lediglich die Marodeure des Kapitalismus, die nichts zu verlieren haben, aber Alles zu gewinnen hoffen, Gebrauch machen; ihre Mitwirkung ist aber nicht ausschlaggebend, gegen die großen Gesellschaften vermögen sie nicht aufzukommen.

So würde das Vorgehen der Arbeiter thatsächlich isoliert bleiben und anstatt der finanziellen und thatkräftigen Unterstützung würde ihrer noch der Kampf gegen die eigenen Arbeitgeber, der Kampf um die Existenz der Organisation harren. Was es heißt, mit der Lahmlegung der gesamten Transportarbeiter in Seehäfen zu rechnen, davon bot der große Hamburger Streik 1896/7 nur ein kleines Beispiel. Ein Boykott, verwandelt zur Massenaussperrung, mitten im Winter, der ja 25—30000 Hafenarbeiter umfaßt, würde schon in einem Monat mehr als eine Million Mark Unterstützung erfordern. Ehe die Schifffahrt bis zum Frühjahr in rechten Gang kommt, der Boykott also Wirkung erwarten läßt, sind in Deutschland bereits die Kräfte der Arbeiter erschöpft und die Kämpfer für den Weltfrieden in Südafrika blieben selber als Opfer auf der Strecke liegen. Und nicht bloß sie, sondern auch die gesamte Arbeiterschaft würde durch die Unterstützungslast völlig zwecklos geschädigt, von allen Mitteln zur Aufrechterhaltung der eigenen wirtschaftlichen Position angeichts des allgemeinen Niederganges entblößt, den Kapitalisten ausgeliefert. Die bürgerliche Mithätigkeit wird nicht entfernt die benötigten Kampfmittel aufbringen, auf die Beihilfe von Regierungen und Gemeinden ist noch geringerer Verlaß, und mit kapitalistischen Millionen kapitalistische Schlachten zu schlagen, dafür sind wiederum die Arbeiter selbst nicht zu haben. Die ganze Aktion scheitert also an der isolierten Stellung unserer Gewerkschaften, vornehmlich deshalb, weil gewerkschaftliche Organisationen und Kampfweisen für nationalpolitische Demonstrationen schlechterdings nicht geeignet sind, weil sie einmal Feinde in solchen Kreisen haben, auf deren Unterstützung sie eigentlich rechnen müßten, und sich ihre eigenen Genossen zu Feinden machen würden, gegen

deren nationale Interessen sich das Vorgehen richtet. Außerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen läßt sich aber ein Kampf mit gewerkschaftlichen Kampfmitteln überhaupt nicht führen, denn die Folgen würden immer wieder den Gewerkschaften zur Last fallen und diese wären lediglich der leidende Theil, der allein die Kosten fremder Kriege zu tragen hätte.

Die Rücksicht auf die internationale Organisation der Arbeiter ist aber ein weiterer und nicht geringster Anlaß zu schweren Bedenken gegen die geplante Aktion. Die Gewerkschaften haben sich bereits schätzenswerthe Anfänge internationalen Zusammenwirkens der Berufsverbände geschaffen, die allein möglich waren durch Beschränkung auf rein wirtschaftliche Aufgaben, die alle Arbeiter einigen. Nationale Sonderinteressen trennender Natur müßten dabei von vornherein ausscheiden. Lassen diese Verbindungen auch besonders hinsichtlich der englischen Antheilnahme sehr viel zu wünschen übrig, so trifft dies doch speziell für die Transportarbeiter nicht zu. Diese haben eine internationale Federation, in welcher England die Zentrale bildet. Ein Vorgehen, wie der geplante Boykott, undurchführbar von einem Lande allein und gelingend nur bei gemeinsamer Theilnahme aller Nationen, muß nothwendig zur Zersplitterung der internationalen Organisation führen, sofern es nicht gelingt, die in erster Linie betroffenen englischen Transportarbeiter zur Mitwirkung zu gewinnen. Wer darin eine heilsame Probe auf's Exempel der Internationalität erblicken möchte, dem müssen wir erwidern, daß es gefährlich und taktisch verfehlt wäre, solcher Proben zu Liebe die Organisation auf's Spiel zu setzen, und daß dies hier um so weniger geschehen darf, als diese Friedensdemonstration in der That mit den gewerkschaftlichen Aufgaben der Transportarbeiter auf internationalem Gebiete nicht das Mindeste zu thun hat. Wem das bisher Erreichte auf diesem Gebiete der Erhaltung und des Ausbaues werth erscheint, der kann sich nur mit Entschiedenheit gegen den Boykottplan erklären.

Das Amsterdamer Zentralcomité hat die Einberufung einer internationalen Transportarbeiterkonferenz in Aussicht genommen, welcher der endgültige Entscheid vorbehalten bleiben soll. Wir zweifeln nicht daran, daß diese Konferenz sich nach Erwägung aller Schwierigkeiten und prinzipiellen Bedenken gegen die Ausführung des gemachten Vorschlages erklären wird. Es wäre aber weit besser gewesen, der Plan wäre garnicht in die öffentliche Diskussion geworfen, ehe nicht eine sachverständige internationale Konferenz der beteiligten Organisationen denselben begutachtet hätte. Die Gelegenheit dazu war vorhanden, sie ist aber aus Mißtrauen gegen den Einfluß der englischen Transportarbeiter umgangen worden. So hoffen wir, daß dies nachträglich geschieht und daß der Boykottplan dabei ein würdiges Begräbnis findet.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Fortsetzung der Reichstagsession. Am 26. November nimmt der Reichstag von Neuem seine Beratungen wieder auf. Beinahe ausschließlich war die Session im Sommer nicht geschlossen, sondern nur vertagt worden. Die Materien, die ihn in der bevorstehenden Arbeitsperiode hauptsächlich beschäftigen werden, sind das Zolltarifgesetz und der China-Stat. Von Ersterem liegt bisher nur der im Sommer unfreiwillig veröffentlichte Gesetz- und Tarifentwurf vor, der nahezu bei allen Parteien lebhafteste Angriffe erfuhr und selbst Meinungsverschiedenheiten in Regierungs- und Bundesratskreisen

Statut, den arbeitslosen Mitgliedern angemessene Tagelöhner zu verabfolgen; bei der eingetretenen Arbeitslosigkeit schon frühzeitig an die Behörden usw. sich zu wenden und für genügende und anständig bezahlte Arbeit zu sorgen, den arbeitslosen, sowie den in der Arbeit stehenden Kameraden das gemeinschaftliche Zusammenwirken zu erleichtern und alle arbeitscheuen Elemente, welche die Arbeitslosenbewegungen in Mißkredit bringen, fern zu halten; die Löhne der arbeitenden Mitglieder während der Perioden der Arbeitslosigkeit zu schützen, d. h. gegen das Sinken der Löhne zu wirken; die Öffentlichkeit und die Presse mit den Verhältnissen der eingetretenen Arbeitslosigkeit und der Lohndrückerei auf dem Laufenden zu halten. Beitretenden können der Kasse alle Arbeiter, die in Basel arbeiten und wohnen. Die Mittel der Kasse werden aufgebracht: 1. durch Monatsbeiträge der Mitglieder; 2. durch Jahresbeiträge der Passivmitglieder; 3. durch Schenkungen und Sammlungen z.; 4. durch Subventionen der Fachvereine und 5. durch eventuelle Subvention des Staates. Die Beiträge der Mitglieder sind nach drei Lohnklassen folgendermaßen abgestuft: 1. Tagelohn bis zu Frs. 4:40 Cts. Monatsbeitrag, 2. Frs. 4 bis 5:50 Cts. und 3. über Frs. 5:60 Cts. Den elgliedrigen Vorstand der Kasse wählt die Delegiertenversammlung des Arbeiterbundes. Die Karenzzeit der Mitglieder beträgt sechs Monate und wenn sie dann arbeitslos werden, erhalten sie erst nach 14 tägiger Arbeitslosigkeit Unterstützung. Die Festsetzung der Höhe der täglichen Unterstützungsbeträge behält das Statut dem Vorstand und den Mitgliedern der Kasse vor; bisher scheint sie noch nicht erfolgt zu sein. Dagegen besagt eine weitere Bestimmung des Statuts, daß in außerordentlichen Fällen die Tagelöhner in Form der Naturalverpflegung (gemeinschaftliches Abkochen z., verabfolgt werden können. Ferner wird bestimmt, daß in außerordentlichen Fällen, wie größere Inanspruchnahme der Kasse, die Generalversammlung die Erhebung von Extrabeiträgen von den in Arbeit stehenden Mitgliedern für die Dauer der Arbeitslosigkeit beschließen kann. Bezüglich der Passivmitglieder bestimmt das Statut: „Männer und Frauen, welche nicht der arbeitenden Klasse angehören, aber den Bestrebungen der Kasse sympathisch gegenüberstehen, können als Passivmitglieder der Kasse beitreten. Beiträge der Passivmitglieder sind Jahresbeiträge von Frs. 10 im Minimum, zahlbar auf einmal oder in zwei Raten. Passivmitglieder haben Zutritt zu den Generalversammlungen und das Recht der Revision der Kassenrechnungen.“ Das gleiche Recht erhalten auch die Regierung bezw. die Gemeinden, wenn sie an die Kasse Beiträge leisten. Schließlich wird bestimmt, daß bei der eventuellen Auflösung der Kasse das noch vorhandene Vermögen dem Arbeiterbunde zur Unterstützung von Arbeitslosen zu übergeben sei.

Diese Baseler Arbeitslosenkasse darf man als ein originelles Gebilde bezeichnen, als einen Versuch, gewerkschaftlich unorganisierte Arbeiter für die spezielle Arbeitslosenversicherung zu gewinnen und sie nebenbei auch der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Als Genosse Dr. Basillieff noch in Bern Arbeitersekretär war, hatte er versucht, auf geleglichem Wege die Arbeitslosenversicherung in Verbindung mit Sparzwang und Arbeitsnachweis und mit Beiträgen des Staates wie der Gemeinden einzuführen; das Gesetz sollte den Gemeinden das Recht zur Schaffung von Arbeitslosenkassen gewähren. Das Projekt wurde aber von den Kapitalisten und Großbauern, die im Berner Kantonsrath Volksvertreter und Landesväter spielen, abgelehnt. Dagegen besteht heute noch die fakultative Arbeitslosenkasse der Stadt Bern, die mit dem städtischen Arbeitsnachweis verbunden ist und zirka 400 Mitglieder zählt und an die die Stadtkasse alle Jahre erhebliche Beiträge leistet.

Die Baseler Arbeitslosenkasse hat sich bis jetzt recht gut entwickelt. Sie zählt gegenwärtig 657 Akti-

mitglieder, wovon 303 Bauarbeiter, 102 Holzarbeiter, 90 Metallarbeiter, 46 Arbeiter der Lebensmittelbranchen, 68 von der chemischen Industrie, 14 Textilarbeiter usw. 155 Mitglieder zahlen 40, 374 50 und 128 60 Cts. Monatsbeitrag. Die Zahl der Passivmitglieder beläuft sich auf 83, wovon 6 (von 7) Regierungsräte (Minister), 12 Maler-, Zimmermeister z., 14 Baumeister, 7 Brauereibesitzer bezw. Direktoren, 9 Fabrikanten, 7 Kaufleute, 5 Pfarrer, je 4 Professoren, Buchdruckereibesitzer und Beamte, 3 Redakteure usw. Mehrere derselben leisten Jahresbeiträge von je Frs. 50, andere von Frs. 25, 20 und 15, der Rest den Minimalbeitrag von Frs. 10.

In den ersten 6 Monaten sind insgesamt Frs. 3016 eingegangen und zwar Frs. 1006 von den Aktivmitgliedern, Frs. 1010 von den Passivmitgliedern und Frs. 1000 als Staatsbeitrag. Der Kassenbestand pro Mitglied beträgt demnach rund Frs. 4.50, womit man bei eintretender Arbeitslosigkeit einer größeren Anzahl von Mitgliedern freilich nicht weit kommen wird.

Der Staatsbeitrag von Frs. 1000 an die Arbeitslosenkasse hat den konservativen Geldschreibern stark auf die Nerven gegeben. Vor wenigen Tagen (am 30. Okt.) brachten sie die Sache im Großen Rath zur Sprache und kritisierten scharf das von sozialem Verständnis zeugende weitherzige Entgegenkommen der Regierung. Dabei benutzte der „katholische Soziologe“ Advokat Dr. Feigenwinter die schöne Gelegenheit, der Welt kund und zu wissen zu thun, was eigentlich die „berühmte“ katholische Soziologie will. Voll soziologischer Entrüstung führte er aus: „Die Unterstützung der Arbeitslosen ist Sache der Kirche, der Armenpflege und der privaten Mildthätigkeit, (!) nicht des Staates. In die bestellte Kommission habe man ja wiederum vergessen, einen Katholiken zu berufen. Gebe man Geld für die Unterstützung der Arbeitslosen an mildthätige Vereine, statt an das Stadttheater und an Kinderabende. In seiner Heimat (Reinach) habe man für landwirthschaftliche Arbeiter Arbeiter aus Schlesien kommen lassen müssen, (!) weil Arbeitskräfte mangeln, während die Städte Arbeitslose genug haben. An diesen Zuständen sei die Schule schuld, welche die Kinder zu viel in die Schule bame und sie der Landwirthschaft entziehe; 100 fränkige Würolistinnen (Bureauangestellte) pro Monat seien massenhaft zu haben, dagegen mangle es an Diensthöten, die 30—35 Franken nebst freier Station pro Monat erhalten, die dabei viel besser durchs Leben kämen. Auch hungrige Commis gebe es mehr als genug.“

Das also ist die „katholische Soziologie.“ Kein Recht, sondern nur Almosen den Arbeitern, um in ihnen den Geist der Demuth und Unterwürfigkeit zu erhalten und die Stärkung des Geistes der Unabhängigkeit, der Selbstständigkeit und der Manneswürde für alle Ewigkeit niederzuhalten. Bei solcher Gesinnung der katholischen Parteiführer darf man sich freilich nicht wundern, daß sie von den auf diametral entgegengesetztem Standpunkt stehenden Gewerkschaften nichts wissen wollen und die in ihre Rege gerathenen katholischen Arbeiter mit allen Mitteln von dem Beitritt zu denselben abhalten. Das Gelungenste ist noch, daß dieser Feigenwinter mit seiner arbeiterfeindlich-agrarisch-reaktionären Gesinnung Mitglied des Vorstandes des Schweizerischen Arbeiterbundes, dessen Aufgabe doch die Vertretung der Interessen der schweizerischen Arbeiterschaft in fortschrittlichem Sinne ist.

In Uebrigen ist die Baseler Kantonsregierung bestrebt, in größerem Maße Arbeitsgelegenheit zu schaffen und dadurch einer größeren Ausdehnung der Arbeitslosigkeit in diesem Winter vorzubeugen, was sehr zu begrüßen ist.

Schließlich sei noch bemerkt, daß gegenwärtig folgende schweizerische Gewerkschaftsverbände die

hervortreten ließ. Er ist also in jeder Beziehung unreif. Ob ihn die Regierung einer Umarbeitung unterzieht, bleibt abzuwarten. Da die Vorlage, wie verlautet, dem Reichstag sofort bei Zusammentritt zugehen soll, so scheint dies ausgeschlossen zu sein. Wenigstens ist darüber noch nichts Bestimmtes mitgeteilt worden. Die erste Lesung des Entwurfes wird jedenfalls noch vor Weihnachten stattfinden; ob die zweite Lesung im Plenum im Januar erledigt werden kann, hängt von der Taktik der Parteien ab, die gerade bei dieser Vorlage alle geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten ausnützen werden, um durchzusetzen oder zu verhindern, was ihren Interessen entspricht bzw. widerstreitet. Besonders auf agrarischer Seite machen sich Verschleppungsgelüste bemerkbar, um die Beratungen so lange hinzuziehen, bis es gelungen ist, eine zuverlässige Mehrheit für ihre Forderungen zusammen zu bringen. In den Beratungen wird es also an Geschäftsordnungsdebatten nicht fehlen. Das arbeitende Volk hat über seine Meinung gegen die vorgelegenen Zollerhöhungen auf die wichtigsten Lebensmittel keinerlei Zweifel gelassen, sondern einmütig dagegen protestiert. Bis tief in die christlichen Arbeiterfreie hinein hat sich dieser Protest fortgepflanzt, sehr zum Schrecken der wucherzollfreundlichen Zentrumspolitik, die wie früher mit der Haut ihrer Arbeiterwähler Handel treiben wollten und nun erleben müssen, daß diese Wähler sich nicht gutwillig das Fell über die Ohren ziehen lassen wollen.

Von früheren unerledigt gebliebenen Vorlagen harren diesmal der Verabschiedung ein Schaumweingesetz, eine Novelle zur Stradungsordnung, ein Süßstoffgesetz und die Novelle zum Branntweinsteuergesetz, das durch den am 30. Septbr. erfolgten Ablauf der Steuervergütung für die kontingentierten Brennereien zu einem Schmerzensfinde der Agrarier wurde. Vor Allem wichtig für die Arbeiter ist aber die Erledigung der Novelle zur Seemannsordnung. Große Hoffnungen können zwar die bisher gefaßten Kommissionsbeschlüsse nicht erwecken. Desto größer muß das Versehen im Plenum sein, die für die Seeleute schädlichsten Bestimmungen auszumergen. Bei dieser Gelegenheit ist auch darauf Gewicht zu legen, daß der Forderung der Seeleute nach einer staatlichen Beauffichtigung des gesamten Schiffsahrtsbetriebes endlich Rechnung getragen wird. Kein Beruf ist so gefährvoll, als der des Seemanns und nirgends werden Menschenleben leichter auf's Spiel gesetzt, als bei der Ausrüstung der Seeschiffe. Das Mundus vult decipi des Vorfisenden der Seebereitungs-genossenschaft könnte Bände darüber reden. Voraus-sichtlich wird sich der Reichstag auch mit einer Einschränkung der Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder beschäftigen. Auch die Gesetzeswürde zur Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes sollen soweit fertig gestellt sein, daß sie dem Reichstage vorgelegt werden. Es wird also in der kommenden Berathungsperiode an großen sozialpolitischen Debatten und dramatischen Höhepunkten nicht fehlen. Schon die Regierungsvorlagen bieten dazu reichlich Gelegenheit, wobei die Initiativanträge der Partei noch hinzukommen. Der Antrag Heyl-Herzheim, betr. das Verbot der Mitgabe von Hausarbeit an geschützte Fabrik- und Werkstättenarbeiterinnen hat bereits eine energische Abwehraktion der Konfessionäre hervorgerufen, der unsere Arbeitervertreter mit eigenen Anträgen gegenüber treten werden. Was sonst noch an Initiativanträgen zur Berathung gelangen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Jedenfalls dürften aber zwei der aktuellsten Zeitfragen gründlich erörtert werden: die Frage der Wohnungsreform und die der Errichtung von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und eines Reichsarbeitsamtes. Die Nähe der neuen Reichstagswahlen (1903) wird zweifellos den

Eifer der bürgerlichen Parteien, sich in arbeiterfreundlichen Resolutionen zu überbieten, mächtig anspornen. Für die Arbeiter aber ist die Zeit gekommen, mehr den jemals auf Thaten wirklicher Arbeiterschuttpolitik zu setzen und den Dekorationsplunder bürgerlicher Schönredner rücksichtslos herunterzureißen. Wenn sie die Vertretung ihrer Forderungen ohne Vorbehalt anvertrauen können, das wissen sie ohnedies.

Arbeitslosenunterstützung in der Schweiz.

Wie in Deutschland, dauert auch in der Schweiz die Wirtschaftskrise fort und hat sie nach den verschiedenen Zeitungsmeldungen über neue Arbeiterentlassungen, Arbeitszeitreduktionen zc. noch weitere Verschärfung erfahren. Nähere zahlenmäßige Angaben über die vorhandene Arbeitslosigkeit liegen nicht vor, dagegen haben sich die Stadtbehörden von Zürich, Bern und Basel damit bereits beschäftigt. Im Berner Stadtrathe wartet eine bezügliche sozialdemokratische Interpellation auf die Beantwortung durch den Gemeinderath (Magistrat), während in Zürich der kleine Stadtrath (Magistrat) dem Großen Stadtrath eine Vorlage machte, betreffend Schaffung von Arbeitsgelegenheit zc., Gewährung eines Kredites zur Unterstützung von Arbeitslosen, denen keine Beschäftigung gegeben werden kann. Zu dieser Vorlage hat der Große Stadtrath schon im Frühjahr die Anregung gegeben. Was in der Vorlage für uns von besonderem Interesse, ist die darin aufgestellte Behauptung, daß in diesem Jahre ein größerer Zugang von ausländischen Arbeitern stattgefunden hat und daß die Ursache davon die im letzten Winter gewährte Arbeitslosenunterstützung sei, von der die Arbeiter im Auslande Kenntniß erhalten hätten. Die Behauptung des größeren Zuguges von ausländischen Arbeitern kann man im Hinblick auf die in ganz Europa herrschende Wirtschaftskrise ohne Weiteres gelten lassen. Aber die vom Stadtrath angeführte Erklärung dieses vermehrten Zuguges verräth eine solche wirthschaftliche und soziale Verständnislosigkeit, daß man sich fast darüber wundern möchte, wie eine Behörde damit vor eine andere Behörde und vor die ganze Oeffentlichkeit zu treten wagt. Denn ebenso gut hätte der Stadtrath auch behaupten können, daß die unentgeltliche Beerbidung die Ursache der besagten Erscheinung sei. Gewiß ist die Zahl der Arbeiter in Deutschland, in Italien, in Oesterreich sehr gering, die davon erfuhr, daß in der Stadt Zürich die Arbeitslosen im verfloffenen Winter eine tägliche Unterstützung von 60 Cts. (= 48 A) in Naturalien erhielten; und sollten dann diese unterrichteten Arbeiter lumpiger 48 A in Naturalien wegen in Berlin, Hamburg, Wien, Rom zc. ihre Arbeitsstellen aufgegeben und im Frühjahr nach Zürich geeilt sein, um im Winter arbeitslos zu werden und ein städtisches Gratisessen zu erhalten? Hoffentlich ist der Züricher Stadtrath nicht verpflichtet, auf dem tiefen Niveau des erblichsten dummen Bierphilisters zu stehen, und bessert sich vielleicht noch im Laufe langer Jahre.

In Basel hat der Große Rath (Landtag und Stadtrath zugleich) sich seit Jahresfrist wiederholt mit der Arbeitslosenfrage beschäftigt, gleichzeitig haben aber auch die Arbeiter selbst thatkräftig gewirkt. Der alle Zeit regsame Arbeitersekretär Genosse Dr. Waffiliess machte anfangs dieses Jahres, also zu einer Zeit, da noch ausgedehnte Arbeitslosigkeit vorhanden war, in den Arbeitslosenversammlungen wie auch in den Versammlungen des Arbeiterbundes (lokaler Zentralverband) den Vorschlag zur Gründung einer besonderen Arbeitslosenkasse und er fand dafür auch die allseitige Zustimmung, so daß bereits im April die Konstituierung der neuen Einrichtung der Baseler Arbeiterschaft stattfinden konnte. Die Kasse trägt den Namen „Arbeitslosenkasse des Arbeiterbundes Basel“ und als ihren Zweck erklärt das

als ihre ländlichen Genossen. Das hat auch seine guten Gründe. Die Schädigungsfaktoren, welche durch Mängel der Arbeitsplätze, durch die Arbeitsweise, durch die Art der Arbeitsstoffe und den Alkoholmißbrauch bedingt sind, weichen für Beide nicht so sehr von einander ab, daß hieraus die üblere Gesundheitslage der Steinbrucharbeiter und der an die Steinbrüche gebundenen Steinhauer sich erklären ließe. Auch der Umstand, daß unter den Straßburgern sich viele Nichttäfser befinden, erklärt den Unterschied nicht. Ebenso wenig kann vorgebracht werden, daß die Straßburger Arbeiter durch ihr Lebensalter bevorzugt oder daß in den Steinbrüchen und zugehörigen Steinhauereien die minder widerstandsfähigen und älteren Leute zurückgeblieben, die jüngeren und kräftigeren nach Straßburg gelangt wären; denn hier wie dort ist nichts ermittelt worden, was für diese Annahme spräche. Wohl aber bestehen Zustände anderer Art, welche den Unterschied erklären.

Die Straßburger Steinhauer arbeiten 9 1/2 Stunden, die Steinbrucharbeiter 10 bis 12 Stunden täglich und die Wege zu und von der Arbeit der ersteren sind immer kurz und eben, die der letzteren häufig steil und lang, so daß der ganze, auf die Arbeit verwendete Zeitaufwand in einem Fall bei geringerer Anstrengung 10 1/2 Stunden, im anderen bei größerem Kraftaufwand bis zu 15 und 16 Stunden beträgt.

Die Straßburger wohnen und nähren sich im Allgemeinen besser, als die Anderen, weil sie ein erheblich höheres Einkommen und bessere Wohn- wie Nahrungsmöglichkeiten haben. Allerdings kann die Wirkung der Einkommensdifferenz auf dem Lande durch vernünftige Ernährung ausgeglichen werden, und wo dies geschieht, wo die Frauen und Mütter der Arbeiter dazu im Stande sind, läßt das Aussehen und die Befragung der Arbeiter ohne Weiteres erkennen, daß sie gesünder sind, als da, wo es nicht geschieht. Auch der Alkoholmißbrauch tritt dann nicht so hervor. Die Fälle, wo es geschieht, sind aber selten.

Aus Alledem ist zu schließen, daß die Faktoren Arbeitszeit, Wohnung, Ernährung von allgemein größerer Bedeutung für den Gesundheitszustand der Sandsteinarbeiter sind, als die mit dem Gewerbebetrieb verbundenen Schädigungsfaktoren. Der Abkürzung der Arbeitszeit, etwa auf neun Stunden, beigenügt längerer Mittagspause und beschränkter Zulassung notwendiger Ueberarbeitszeit, der Beschaffung besserer Wohngelegenheit, der Erziehung der Arbeiterfrauen und Arbeiter zu vernünftiger Ernährung und Lebenshaltung, sowie der möglichen Steigerung des Einkommens, wo es unzureichend ist, muß deshalb meines Erachtens allseits die Haupt Sorge zugewandt werden. In dem Maße, wie diese Ziele allmählich erreicht werden, wird auch die Widerstandsfähigkeit der Sandsteinarbeiter gegen die einwirkenden Schädlinge und damit ihre Gesundheit zunehmen. Daneben muß freilich die Bekämpfung der gewerblichen Erkrankungsursachen hergehen. Diese aber sind zum Theil so fest mit der Natur des Gewerbes verknüpft, daß ihre Wegschaffung oder wesentliche Minderung garnicht ausführbar erscheint. Weibliche Arbeiter sind in den Sandsteingewerben garnicht, jugendliche in Steinhauereien hier und da als Berufsarbeiter, in Steinbrüchen als Voten, Werkzeug-, Wasser- und Bierträger, Küchenjungen usw. thätig. Ihr Ausschluß von den Berufsarbeiten der Sandsteingewerbe ist meines Erachtens ganz am Platze.

So urtheilt der kaiserliche Geh. Regierungsrath Dr. Wolff in Straßburg. Mit Recht hebt er die Bedeutung von Arbeitszeit, Wohnung und Ernährung für den Gesundheitszustand der Steinarbeiter hervor. Sind diese Faktoren schon bebestimmungsvoll für

die Volksgeundheit im Allgemeinen und im Besonderen für alle Arbeiter, wie viel mehr noch für solche Arbeiter, die unter Bedingungen thätig sind, die an sich der Gesundheit äußerst nachtheilig sind. Gesetzliche Arbeitszeitbeschränkung, Wohnungsreform und Koalitionsfreiheit zur Erämpfung höherer Löhne, das sind die drei Vorbedingungen jeder hygienischen Reform, und der Staat, der diese Bedingungen nicht erfüllt, hat seine elementarste Pflicht veräußt.

Auch der lothringische Gewerbeinspektor Rick schildert die Zerrüttung der Gesundheit der Steinarbeiter in eindringlichster Weise. „Den schädlichen Einflüssen dieser ungesunden Arbeit widerstehen die Arbeiter nur kurze Zeit. Von den 810 einheimischen Arbeitern des Kreises Saarburg — die fremden, meist italienischen Arbeiter wurden dabei aus verschiedenen Gründen nicht berücksichtigt — waren 85 pZt. unter 41 Jahre alt und von den übrigen 15 pZt. waren die meisten nie mit den gesundheitschädlichen Steinarbeiten beschäftigt gewesen oder hatten dieselben noch in jungen Jahren unterbrochen.“ So fordern die gesundheitschädlichen Zustände in den Steinberufen immer neue Opfer. Jeder Tag unbeschränkter Ausbeutung zerstört Gesundheit und Menschenleben. Wann, fragen wir, findet endlich die Reichsregierung Muße und Muth, dieser Zerstörung durch wirksame Reformen eine Schranke zu ziehen? Wie steht es mit dem Normalarbeitsstag für die Steinarbeiter?

Fahrrad und Wohnungsreform. Die Lösung der Arbeiterwohnungsfrage hatte, ehe sie allgemein als dringende Aufgabe der Sozialgesetzgebung anerkannt wurde, eine wahre Fülle der verschiedensten Heilmittel zu Tage gefördert, unter denen dem Fahrrad die nicht geringste Mission zugetheilt wurde. Sollte es doch dem Arbeiter ermöglichen, seinem Bedürfnis nach billiger und gesunder Wohnungsfrage zu genügen, ohne allzusehr von der Lage der Arbeitsstätte abhängig zu sein. Fahrradwerke, Agenten und Hausbesitzer der Umgegend der Fabrikstädte haben aus dieser Arbeiterwohlfahrtsreklame weidlich Nutzen gezogen und mancher Fabrikbesitzer glaubte sich als besonderer Arbeiterfreund zu bewähren, wenn er seinen Arbeitern den Bezug von Fahrrädern zu Engrospreisen ermöglichte. Die Gemeindeverwaltungen glaubten sich indeß dadurch der Pflicht der Fürsorge für ausreichende Wohnungsgelegenheit entledigt und selbst die Bahnverwaltungen trugen den Rücksichten der Verkehrsverbilligung weniger denn je Rechnung.

Aber bald zeigten sich auch die Nachteile dieser Lösung der Arbeiterwohnungsfrage. Es ist bekannt, daß das Radfahren nicht jedem Menschen in jedem Gesundheitszustande zuträglich ist und besonders für Kranke und schwächliche, sowie abgearbeitete Leute direkt schädlich wirkt. Bei regelmäßig weiter Ausdehnung erschöpft es aber auch die Arbeitskraft und führt zu körperlichen Zuständen, bei denen der Mensch der Ruhe, Sammlung, Kräftigung bedarf, die nachfolgende schwere Tagesarbeit aber sehr nachtheilig empfindet. Diese Schäden werden jetzt im amtlichen Gewerbeinspektionsbericht für Unterelsaß offen anerkannt und damit das Fahrrad aus der Reihe der Heilmittel gegen die Wohnungsnoth gestrichen. Der Bericht führt Klage über den Widerstand der Eisenbahnbehörden und Landwirtschaftsvertretungen gegen billige Bahnverbindungen, der die Arbeiter zwingt, die ländlichen Orte zu verlassen und in der ungesunden, überfüllten Stadt zu wohnen. „Die Möglichkeit, andere Verkehrsmittel hierfür zu benutzen, ist für die Arbeiter so ziemlich ausgeschlossen. Viele von ihnen

Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben: die der Buchdrucker, Lithographen, Küfer, Brauer, Buchbinder, Korbmacher, Glaser und Zeichner (St. Gallen). Zuletzt hat der Glaserverband die werthvolle Neuerung eingeführt und zwar unter folgenden Bedingungen: Dreijährige Karenzzeit, tägliche Unterstützung der Verheiratheten mit Frs. 2, der Ledigen mit Frs. 1,50; Dauer der Unterstützung vier Wochen. Es ist zu erwarten, daß diese Verbände die Krise ohne empfindlichen Rückgang an Mitgliedern überwinden werden.

Mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung nach dem Vorbild des deutschen Metallarbeiterverbandes beschäftigen sich gegenwärtig die Sektionen des schweizerischen Metallarbeiterverbandes, dessen Generalversammlung im nächsten Frühjahr voraussichtlich in diesem Sinne beschließen wird.

Winterthur, Anfangs November.

D. Zinner.

Zum Arbeiterschutz in den Binselfabriken.

Nachdem Untersuchungen des Reichsgesundheitsamtes in einer Nürnberger Binselfabrik ergaben, daß die bisher von dem Desinfektionszwang befreiten festen und halbfesten Vorsten unter der Desinfektion nicht leiden, hat die bayerische Regierung angeordnet, daß vom 1. November an sämtliche Vorsten vor der Bearbeitung desinfiziert werden müssen.

Unfall-Entschädigungsgesetz für Arbeiter in Griechenland.

Mit dem 21. Februar d. J. ist in Griechenland ein Gesetz in Kraft getreten, das die Unfall-Entschädigung der Arbeiter in Bergwerken, Steinbrüchen und Schmelzwerken vorsieht. Es bezieht sich auf alle Unfälle — ausgenommen die, welche von dem Arbeiter selbst „absichtlich“ herbeigeführt sind —, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als vier Tagen verursachen. Dauert die Erwerbsunfähigkeit weniger als drei Monate, so erhält der Verletzte eine Entschädigung in der Höhe der Hälfte seines derzeitigen Verdienstes; ist die Erwerbsunfähigkeit dauernd und total oder dauernd und partiell, so beträgt die Rente ein Drittel des Lohnes. Tritt der Tod des Verletzten ein, so ist an die Wittve und an die Kinder des Verletzten drei Viertel der jährlichen Rente zu zahlen, die unter diese zu gleichen Theilen zu vertheilen sind; hinterläßt der Betreffende weder Frau noch Kinder, so sind die Eltern zum Empfang der Rente berechtigt. Im Fall nur eine empfangsberechtigte Person vorhanden ist, erhält dieselbe auch nur die Hälfte der Entschädigungssumme. Die Wittve verliert ihr Anrecht durch Wiederverheirathung.

Die Kosten für Medizin, die während der Krankheit, welche aus einem Unfall resultiert, entstehen, sowie die für die ärztliche Hilfe während der ersten drei Monate nach dem Unfall sind vom Unternehmer zu decken. Außerdem muß der Unternehmer M. 48 Beerdigungskosten zahlen, falls der Tod innerhalb des ersten Jahres nach dem Unfall eintritt.

Was die Entschädigung für die ersten drei Monate anlangt, gleichviel, ob sie an den Verletzten oder an dessen Familie zu zahlen ist, so fällt diese dem Unternehmer zur Last, die Renten jedoch, die nach dieser Zeit zu zahlen sind, hat der Unternehmer nur noch zur Hälfte zu decken, während die andere Hälfte dem „Bergmanns-Versicherungs-Fonds“ entnommen wird. Dieser Fonds besteht schon seit 1882 und ist durch das gegenwärtige Gesetz reorganisiert worden; seine Einnahmequellen sind folgende:

1. Die Einkünfte einer bestehenden Bergwerksteuer.
2. Die aus einer auf Grund dieses Gesetzes zu erhebenden Sondersteuer auf Bergwerke, Steinbrüche und Schmelzwerke resultierenden Einnahmen.

3. Die Strafgebühren, die auf Grund dieses und des Bergwerksgesetzes erhoben werden.

4. Ein bestimmter Theil der Beiträge aus dem „Hilfsfonds der Bergleute“, der für die Bergwerke und Schmelzwerke errichtet worden ist.

Diese letztere Institution bezahlt Unterstützungen an ihre Mitglieder weiter, solange dieselben nicht eine gleich hohe Rente empfangen, als der Theil ausmacht, der aus dem Bergmannsversicherungs-fonds entnommen wird. Der Unternehmer kann der Hilfskasse der Bergleute seine Verpflichtungen übertragen und muß in diesem Falle eine genügend hohe Summe der Kasse zur Verfügung stellen.

Soziales, Hygiene.

Wie steht es mit dem Schutz der Steinarbeiter?

Ueber die Frage des hygienischen Steinarbeiterschutzes ist es in Regierungskreisen merkwürdig stille geworden. Der früher entwickelte Eifer, über die Gesundheitschädigungen in der Steinbruch- und Steinbearbeitungsindustrie Erhebungen anzustellen, steht in umgekehrtem Verhältnis zu dem gegenüber der Reformbedürftigkeit jetzt beobachteten Verhalten. Mit Sicherheit hatten die Steinarbeiter darauf gerechnet, daß ihren aus hygienischen Rücksichten aufgestellten Forderungen bis zum Beginn der bevorstehenden Reichstagsession Rechnung getragen würde. Aber man hat bisher weder von der Vorbereitung einer bezüglichen Gesetzesvorlage oder eines Reglements gehört, noch sind seither Arbeitervertreter dieses Berufes über etwa beabsichtigte Maßnahmen der Regierung zu Rathe gezogen worden, was sicher nicht zu umgehen war, wenn wirksam einschneidende Anordnungen getroffen werden sollten. Die Eigenart der Steinbruch- und Steinbearbeitungsbetriebe läßt bekanntlich rein technische Maßnahmen zur Verhütung der Erkrankungsgefahr nur in beschränktem Maße zu; der wirksamste Schutz, ja sogar beinahe der einzig wirksame Schutz bildet die Arbeitszeitbeschränkung, und gerade hierüber hat sich die Regierung bisher reichlich ausgeschwiegen und den Arbeitern mit Fleiß jede Gelegenheit, ihre Forderungen eingehend zu begründen, vorenthalten.

Wie dringend gerade die Arbeitszeitregelung im gesundheitlichen Interesse der Steinarbeiter gelegen ist, dafür erbringt der Jahresbericht der Gewerbeinspektion für Unterelsaß ein beweiskräftiges Material. Es heißt dort:

„Ueber die gesundheitlichen Verhältnisse der Sandsteinarbeiter wurden eingehende Erhebungen angestellt. Die Erhebungen bei den Krankenkassen ergaben, daß in den Steinbrüchen und Zubehörbetrieben jeder Arbeiter im Mittel 147 Tage im Jahr beschäftigt ist, in den Straßburger Steinhauereien 161 Tage. In diesen Zahlen kommen Stellenwechsel, Arbeitsunterbrechung durch Feldbestellung und Ernte, Baustille und Winterfalle zum Ausdruck. Bei den Steinbrucharbeitern erkrankte nahezu jeder vierte Mann während seiner so kurzen Jahresarbeitszeit für die mittlere Dauer von 21 Tagen; bei den Straßburger Steinhauern erkrankte jeder sechste Mann für 19 bis 20 Tage. Aus der Reihe der Steinbrucharbeiter gehörte nahezu jeder dritte Erkrankungsfall und jeder 13. Arbeiter in die Kategorie der respiratorisch und tuberkulösen Kranken, aus der Reihe der Straßburger Steinhauer jeder sechste Krankheitsfall und jeder 34. Arbeiter.“

Die Straßburger Steinhauer sind also im Ganzen gesundheitlich wesentlich besser gestellt

glaubten früher, sich den höheren Verdienst der Stadt und die billigen Lebensbedingungen des Heimathsdorfes durch die Verbindung des Fahrrads sichern zu können. Es sind Arbeiter bekannt, welche täglich bei anstrengender Tagesarbeit 30 Kilometer und mehr dieserhalb mit dem Fahrrad zurücklegten. Nicht nur solche, sondern auch andere, welche es für weit kürzere Wege benutzten, haben das Radfahren aufgegeben. Abgesehen davon, daß schlechtes Wetter, ja bloßer Gegenwind und kleine Radschäden sie an der rechtzeitigen Erreichung der Arbeitsstätte Morgens und der Heimath Abends hinderten, daß sie infolgedessen den Strafbestimmungen der Fabrikordnung verfielen und dabei, sowie durch die Radreparaturen jeder Vortheil verloren ging, war für sie namentlich die Erfahrung entscheidend, daß der durch das Radfahren geforderte Kraftaufwand zu groß war. Sie kamen Morgens schon müde zur Arbeit, leisteten und verdienten deshalb weniger, waren eher Betriebschädigungen ausgesetzt und kamen endlich Abends todtmüde nach Hause. Nach Alledem kann eine weitgehende Verbilligung der Eisenbahnfahrpreise und die Einstellung rasch fahrender und zeitlich zweckmäßig gelegter Züge für Arbeiter nur dringend empfohlen werden.“ Wir können uns diesem treffenden Urtheil, das die Ueberschätzungen der Mission des Fahrrades auf das gebührende Maß zurückgeführt, nur anschließen.

Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosigkeit. Ueber 80 000 Arbeitslose sind einer in der „Germania“ abgedruckten Mittheilung zufolge nach zuverlässigen Schätzungen in Berlin vorhanden. Große Erbitterung herrscht, wie das Blatt schreibt, in den Kreisen der Arbeitslosen darüber, daß die Staatsbetriebe auf die Noth im Gewerbe keine Rücksicht nehmen und ihre überschüssigen Arbeiter gleichfalls zu der großen Masse der Arbeitslosen abstoßen. Vor Allem wird der Eisenbahnverwaltung der Vorwurf gemacht, daß sie gerade jetzt mit Entlassungen vorgeht, nachdem die Maßregel der sogenannten „Feierschichten“ sich als nicht wirksam genug erwiesen hat. — Die Arbeitslosigkeit ist auch in Charlottenburg im Wachsen. Beweis dafür ist der Zudrang zu dem städtischen Arbeitsnachweis für ungelernete Arbeiter, der zum großen Theile darauf zurückzuführen ist, daß viele gelernte Arbeiter untergeordnete Handlangerstellen suchen, weil sie in ihrem Berufe keine Beschäftigung finden. Die Arbeitsgesuche sind im letzten Jahre von 5833 auf 64 886 angewachsen, während die Zahl der offenen Stellen von 4539 auf 4340 gesunken, die der durch Vermittelung des Nachweises besetzten Stellen von 3153 auf 2996 zurückgegangen ist.

Zur Vinderung der Arbeitslosigkeit in Danzig hat der dortige Magistrat nach Vereinbarung mit der Stämmerei-Deputation beschloffen, in nächster Woche an verschiedenen Stellen Erd- und Meliorationsarbeiten für die in Herstellung begriffenen oder später zu errichtenden Anlagen in Angriff nehmen zu lassen und hierzu bei der Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung von M. 25 000 nachzusuchen.

Der Stuttgarter Gemeinderath bewilligte zur Inangriffnahme von Nothstandsarbeiten die Summe von M. 50 000.

Erhebungen über die Arbeitslosigkeit hat das Ministerium des Herzogthums Coburg-Gotha in einem Erlasse an die Städte und Landrathsämter angeordnet. Vom Stadtrath in Gotha ist die Kommission für den Arbeitsnachweis damit beauftragt worden. In einer Sitzung am 28. Okt. wurden, wie das „Volksblatt“ berichtet, die vorläufigen Schritte hierzu beschlossen. Man ver-

hehlte sich jedoch nicht, daß zur Zeit eine solche Erhebung noch kein richtiges Bild ergeben würde, da die Weihnachtsarbeiten noch Manche vorübergehend beschäftigen, die später arbeitslos sein werden. Ferner sind auch noch Leute an Bauarbeiten beschäftigt, die aber in 14 Tagen beendet sind. Auch sind viele Arbeiter nicht direkt arbeitslos, wohl aber arbeiten viele mit verkürzter Zeit. Auch die mühen in eine Nothstandsstatistik aufgenommen werden, soll sie der Wahrheit nahe kommen. Allgemein wird gewünscht, daß bereits geplante öffentliche Arbeiten baldigst in Angriff genommen werden.

Statistik und Volkswirtschaft.

Statistisches zur deutschen Seeschifffahrt.

Die gegen den englischen Seehandel gerichtete kontinentale Boykottbewegung erweckt das Interesse für die Kenntniß der Verkehrsstatistik der deutschen Seehäfen, dem wir mit folgenden der Reichsstatistik entnommenen Angaben entgegenkommen wollen. Während der Küstenverkehr aus deutschen Häfen kommende Schiffe im Jahre 1899: 104 706 Schiffe mit 7 179 710 Reg.-Tons aufwies, kamen von außerdeutschen Ländern Europas im gleichen Jahre 10 018 (1898: 9700) deutsche Schiffe mit 3 334 220 (1898: 2 985 233) Reg.-Tons und aus außer-europäischen Ländern 1254 (1898: 1215) deutsche Schiffe mit 3 138 579 (1898: 2 807 362) Reg.-Tons an. Die Ausfahrt von deutschen nach außerdeutschen Häfen Europas umfaßte 1899: 10 033 (9810) deutsche Schiffe mit 3 345 490 (3 090 737) Reg.-Tons und nach außer-europäischen Häfen 1256 (1214) deutsche Schiffe mit 3 177 345 (2 831 781) Reg.-Tons.

Von den anlangenden deutschen Schiffen kamen aus Großbritannien und Irland 2966 (2654) mit 1 481 103 (1 237 498) Reg.-Tons, während nach diesem Staate abgingen 2621 (2388) Schiffe mit 1 367 963 (1 159 924) Reg.-Tons. Auf den Verkehr mit England entfallen also 26 pZt. des gesammten außerdeutschen Schiffsverkehrs und 23 pZt. des Tonnengehalts desselben. Etwa ein Viertel der deutschen Schiffe sind also zur Zeit an dem Verkehr von und nach England interessiert.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1898 an unserer Seeküste angekommenen Schiffe betrug 74 954 mit 16,5 Mill. Reg.-Tons Ladung, während in diesem Zeitraum abgingen: 64 187 Schiffe mit 12 Mill. Reg.-Tons Ladung. Leer oder in Ballast kamen 11 660 Schiffe an, während 23 450 in diesem Zustande abgingen. Von den beladenen Schiffen kamen aus deutschen Häfen an 43 658 (58,2 pZt.) Schiffe mit 3 275 605 Reg.-Tons (19,9 pZt.), aus Großbritannien dagegen 7797 Schiffe (10,4 pZt.) mit 4 037 301 Reg.-Tons (24,5 pZt.). Der Nationalität gemäß waren 55 572 der beladenen ankommenden Schiffe (74,1 pZt.) mit 8 747 695 Reg.-Tons (53,1 pZt.) deutscher Flagge, dagegen 5365 (7,2 pZt.) Schiffe mit 4 440 757 Reg.-Tons (26,9 pZt.) britischer Flagge. Von den beladenen abgehenden Schiffen waren 50 899 (79,3 pZt.) mit 7 659 547 Reg.-Tons (63,8 pZt.) deutscher Flagge, dagegen 3044 (4,7 pZt.) mit 2 035 864 Reg.-Tons (16,9 pZt.) britischer Flagge.

Den 4 440 757 Reg.-Tons englischerseits eingeführter Ladung gegenüber hatten sämmtliche außerenglische Schiffe, die in deutschen Häfen anlangten, nur 1 025 404 Reg.-Tons leeren Schiffsraum oder Ballast aufzuweisen. Dagegen standen der englischerseits ausgeführten Ladung von 2 035 864 Reg.-Tons nicht weniger als 3 245 012 Reg.-Tons leerer Schiffsraum oder Ballast außerenglischer Schiffe gegenüber, so daß die deutschen Schiffe mit ihren 2 024 947 Tonnen verfügbaren Raum nahezu allein die englische Ausfuhrfracht decken konnten. Die Letztere fielen also nicht wesentlich in's Gewicht. Hinsichtlich der Einfuhr dürfte sich z. Bt. das Verhältniß zwar zu Ungunsten

Englands verschoben haben; indes würden die in Ostseehäfen verkehrenden Schiffe für Uebernahme englischer Frachten kaum in Betracht kommen, abgesehen davon, daß der englische Handel sich diese Ausschaltung englischer Rheeder kaum ruhig gefallen ließe.

In obigen Zahlen ist der Verkehr mit englischen Kolonien nicht enthalten, der ebenfalls nicht unbeträchtlich ist und wesentliche Interessen unserer Schifffahrt berührt. Die festländischen Rheeder sind aber garnicht in der Lage, sich rücksichtslos über die englischen Schifffahrtsinteressen hinwegsetzen zu können, da der Verkehr mit England und seinen Kolonien und zahlreiche Beziehungen anderer Art sie hindern, sich auf ein solches gewagtes Spiel einzulassen. Die Lahmlegung der englischen Handelschifffahrt ist also in jeder Beziehung ein frommer Wunsch unserer von Antipathien gegen England nicht ganz freien Friedensfreunde, dem jede Möglichkeit der Ausführung mangelt.

Die Streiks, Aussperrungen und Einigungsämter in Italien im Jahre 1899.

Die Zahlen der Streiks und Aussperrungen in Italien bewegten sich, wie die jüngst veröffentlichte Statistik des Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel für 1899 zeigt, in aufsteigender Linie. Während im Ackerbau neun Streiks stattfanden (27 weniger als 1898), von denen zwei vollen und drei theilweisen, vier aber keinen Erfolg und die meisten eine Dauer von wenigen Tagen hatten, wurden in der Industrie und im Handel 259 Ausstände mit 43 194 Beteiligten mit einer Gesamtdauer von 231 590 Streiftagen gezählt. In den letzten fünf Jahren gestaltete sich das statistische Verhältniß wie folgt:

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Zahl der Streiftage
1895	126	19307	125968
1896	210	96051	1152503
1897	217	76570	1113535
1898	256	35705	239292
1899	259	43194	231590

Am meisten ist die Ziffer der an den Arbeits-einstellungen Beteiligten (um 8000) gewachsen. Es kamen auf jeden Streik durchschnittlich im Jahre 1899: 167, 1898 nur 139 Beteiligte.

An den Streiks waren neben 28 228 Männern auch 11 280 Frauen und 3686 Kinder theilhaftig. Die Letzteren dürften eine in anderen Ländern wenig beobachtete Erscheinung sein. Hier erklärt sich die starke Theilnahme von Kindern an Streiks durch die Pückständigkeit des Kinderschutzes, und es ist bezeichnend, daß nahezu $\frac{1}{5}$ aller beteiligten Kinder auf die Textilindustrie (1547) und auf die Minen und Schwefelgruben (1436) entfallen, während von den Frauen 8166 der Textilindustrie und 1373 den staatlichen Tabakmanufakturen angehörten.

Auf die einzelnen Industriegruppen vertheilt sich die Zahl der Streiks und Streikenden und die Zahl der Streiftage in folgender Weise:

	Zahl der Streiks	Zahl der Streikenden	Zahl der Streiftage
Textilindustrie	73	10816	71038
Minen u. Schwefelgruben	30	9203	35424
Maschinenbau, Schmiede	17	1986	19820
Handarbeiter	16	3001	12859
Maurer, Steinarbeiter	15	1395	2833
Transportarbeiter	12	2088	36767
Nahrungsmittelindustrie	11	1561	3901
Trambahnen, Kutscher	9	4004	13424
Bekleidungsindustrie (ausschließlich Hutmacher)	9	915	3106
Ziegelarbeiter, Töpfer	8	617	3410
Eisenbahnwerkstätten-Arb.	5	3158	3158
Buchdrucker, Lithographen	5	151	2090

	Zahl der Streiks	Zahl der Streikenden	Zahl der Streiftage
Maler, Bergolber	4	223	2279
Tabakarbeiterinnen	3	1373	7363
Zündholzfabrik-Arbeiter	3	575	1689
Gießer	3	473	6233
Hutmacher	3	315	1263
Gerber	3	86	432
Gläser	3	98	172
Verschiedene Berufe	27	1156	4329
	259	43194	231590

Nach Ursachen und Ausgang gruppieren sich die Ausstände wie folgt:

Ursachen:	Zahl der			Es vertiefen			
	Streiks	Beteiligte	Streiftage	erfolgr. Streiks	erfolgr. Beteiligte	erfolgr. Streiftage	erfolgr. Beteiligte
Lohnerhöhung	113	19539	83633	25	3660	39	9356
Arbeitszeitverkürzung	17	3631	26554	9	2150	5	1332
Abwehr von Lohnredukt.	28	4325	15912	11	2263	6	1209
Abwehr v. Arbeitszeitverl.	5	2384	21326	3	484	—	—
Anderer Gründe	96	13315	84165	32	5649	19	4646
Zusammen	259	43194	231590	80	14206	69	16543
						110	12445

Es hatten also drei Fünftel der Beteiligten von den Ausständen vollen oder theilweisen Erfolg, während zwei Fünftel keinerlei Erfolge zu erzielen vermochten. Territorial gruppieren sich die meisten Streiks auf die oberitalienischen Provinzen (Lombardien 79, Piemont 49, Ligurien 15, Emilia 20, Venetien 10), wo die Industrie die größten Fortschritte aufweist. Die Zahl der Aussperrungen betrug 11, wovon 3 ihre Ursache in Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern, die übrigen in Demonstrationen der Arbeitgeber gegen behördliche Maßnahmen haben. Die Einigungsämter, deren im Berichtsjahre 86 genannt werden, von denen jedoch 39 erst wirklich bestanden, hatten sich nur in 4 Fällen mit Streiks zu befassen.

Aus der Arbeiterbewegung.

Zur Frage der staatlichen Ueberwachung der Seeschifffahrt nahm eine öffentliche, sehr zahlreich besuchte Versammlung der Seeleute aller Chargen in Hamburg Stellung. Nach einem einleitenden instruktiven Referat des Zentralvorsitzenden des Seemannsverbandes, Genossen Paul Müller, fand folgende vom Referenten vorgeschlagene Resolution einstimmige Annahme:

„Die am 10. Oktober in der „Concordia“ versammelten Seeleute aller Chargen erklären sich mit den Ausführungen des Referenten durchaus einverstanden. Sie halten mit dem Referenten an der seit mehr denn einem Jahrzehnt von Seiten der seemannischen Arbeiter aller Chargen aufgestellten und an der Hand einwandfreien Materials begründeten Forderung nach behördlicher Aufsicht des Schiffahrtsbetriebes in Bezug auf Seetüchtigkeit, Tiefgang, Besatzung und Verproviantierung deutscher Seeschiffe fest. Sie halten an dieser Forderung fest, trotz der von Nautischen, sowie Rheedervereinen, als auch in der Rheederpresse aufgestellten Behauptungen, daß eine derartige behördliche Aufsicht nicht notwendig und für das Rheedereigewerbe hemmend sei, weil, wie in jenen Kreisen behauptet wird, eine derartige Aufsicht bereits jetzt schon von Seiten der Seeberufs-

genossenschaft ausgeführt würde. Die Versammelten erklären ausdrücklich, daß der Seeberufsgenossenschaft, als einer einseitigen Organisation der Betriebsunternehmer, auf die Dauer die Aufgabe nicht zugesprochen werden darf, den Schifffahrtsbetrieb selbstständig und einseitig zu beaufsichtigen, soweit Einrichtungen und Beachtung von Vorschriften in Frage kommen, die zum Zwecke des Schutzes von Leben und Gesundheit der im Betriebe beschäftigten Arbeiter erlassen sind. Die Versammelten erklären wiederholt, daß, nachdem von autoritativer Seite erklärt worden ist, daß die Unfallverhütungsvorschriften nur als ein Dekorationsstück zu bezeichnen seien, der Seeberufsgenossenschaft jedwedes Vertrauen seitens der Seeleute abzuspochen und ihr die Befugnis zur selbstständigen Aufsicht zu nehmen ist, und an ihrer Stelle eine der Oberaufsicht des Reiches unterstehende Instanz, unter Mitwirkung von aus den Kreisen der Seeleute niedriger Chargen entnommenen Personen, mit der Aufsicht des Schifffahrtsbetriebes im gedachten Sinne zu betrauen ist.

Zur Durchführung dieser im Interesse eines erweiterten Schutzes von Leben und Gesundheit vieler Tausende Seeleute und Passagiere gestellten Forderungen halten die Versammelten den Erlaß eines Spezialgesetzes, wie solches in der Resolution der Kommission zur Vorberatung der Seemannsordnung gefordert wird, als das Minimum dessen, was gefordert werden muß.

Sie ersuchen deshalb einen hohen Reichstag, der schon erwähnten Resolution mit der von den Sozialdemokraten beantragten Aenderung zuzustimmen, umbehindert der Hezereien, Unterstellungen und Verleumdungen seitens der Rheder und ihrer Preisorgane.

Von der Reichsregierung erwarten die Versammelten, daß sie nicht im Falle der Annahme der Resolution den Anforderungen der Rheder Rechnung trägt, und die Annahme der Resolution als einen leeren Beschluß auffaßt, sondern gemäß diesem Beschluß die Initiative ergreift und dem Reichstage in Balde den geforderten Gesetzentwurf unterbreitet.

Arbeitslosen-Zählung des Holzarbeiter-Verbandes. Die Organisation der Holzarbeiter hat unter den Mitgliedern in diesem Jahre zwei sehr werthvolle Statistiken über die Arbeitslosigkeit aufgenommen. Die erste Zählung erfolgte am 15. Februar, die zweite am 16. August. Am 15. Febr. beteiligten sich 52 703 Mitglieder aus 551 Zahlstellen, am 16. August nur 48 685 Mitglieder aus 530 Zahlstellen. Ein Rückgang der Beteiligung war also bei der zweiten Zählung zu verzeichnen. Arbeitslos waren am 15. Februar 2651 Mitglieder (5 pZt. der Beteiligten), am 16. August nur 1388 Mitglieder (2,8 pZt.). Die Dauer der Arbeitslosigkeit der am 15. Februar Arbeitslosen betrug 73 799 Tage (pro Kopf durchschnittl. 28 Tage), der am 16. August Arbeitslosen dagegen 28 405 Tage (pro Kopf nur 20 Arbeitstage), ausschließlich der Sonntage.

Nach den Einzelfällen zusammengestellt, waren arbeitslos:

	Arbeitslose		Prozent	
	16. Aug.	15. Febr.	16. Aug.	15. Febr.
bis 1 Woche	549	811	39,7	30,8
über 1 " 2 Wochen	219	324	15,8	12,4
" 2 " 3 "	125	199	9,0	7,6
" 3 " 4 "	90	182	6,5	7,0
" 4 " 5 "	82	195	6,0	7,4
" 5 " 6 "	69	160	5,0	6,1
" 6 " 7 "	58	107	4,2	4,0
" 7 " 8 "	30	217	2,2	8,2
" 8 " 13 "	113	296	8,2	11,3
über 13 "	47	138	3,4	5,2

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß nicht nur die Zahl der Arbeitslosen am 16. August erheblich geringer

war, sondern daß auch die Arbeitslosigkeit im Einzelfalle nicht von der gleichen Dauer war, als bei der Zählung im Februar.

Eine gleichzeitige Feststellung der Arbeitslosigkeit innerhalb der letzten sechs Wochen vor dem 16. August ergab nach vorläufiger Zusammenstellung 2707 Arbeitslose mit 26 294 in diese Zeit (5. Juli bis 15. August) fallenden arbeitslosen Tagen.

Eine Urabstimmung im Sattlerverbande, die namentlich zu dem Zwecke stattfand, die Stimmung der Mitglieder bezüglich der Frage einer Beitragserhöhung, sowie ihre Stellungnahme zur Arbeitslosen-Unterstützung kennen zu lernen, führte zur Annahme der ersteren, aber Ablehnung der letzteren. Von 3328 Stimmberechtigten stimmten 1980, also 50,49 pZt. ab. Für die Beitragserhöhung stimmten 79 pZt., dagegen 21 pZt. An der notwendigen Zweidrittel-Majorität für die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung fehlten 132 Stimmen, immerhin betrug die Anzahl der für eine solche Unterstützung Eintretenden weit über 50 pZt. der Abstimmenden.

Tarifgemeinschaft im Berliner Töpfergewerbe. Die Berliner Töpfer hatten den am 1. Januar 1902 ablaufenden Lohnarif gekündigt und zugleich neben einigen Verbesserungen der allgemeinen Arbeitsbedingungen eine Erhöhung der Affordlöhne um 25—30 Prozent verlangt. Es ist nun eine Vereinbarung dahin erzielt worden, daß die Affordlöhne um 15 Prozent erhöht wurden. Beide Theile machten Konzeptionen. Das Verlangen der Arbeiter, den neuen Tarif vor dem Einigungsamt feitzulegen, wurde von den Unternehmern abgelehnt.

Zur Demonstration gegen den Transvaalkrieg. Wie dem „Vorwärts“ berichtet wird, hat das internationale sozialistische Bureau eine Sitzung in Brüssel abgehalten. Der Sekretär des Bureaus, Serwy, war die vergangene Woche in England gewesen und hatte mit Hyndman, Quetch und Lee von der sozialdemokratischen Föderation und Pennb, dem Sekretär der unabhängigen Arbeiterpartei zu berathen. Dieselben sind mit einer internationalen Kundgebung gegen die Konzentrationslager einverstanden, meinen aber, daß dieselbe zugleich einen Protest enthalten müssen gegen alle Grausamkeiten, die seitens anderer Nationen in ihren Eroberungskriegen begangen worden sind. Die englischen Genossen haben erklärt, daß sie dem Boykott Englands seitens der Hafenarbeiter des Kontinents sympathisch gegenüberständen, daß sie aber den Erfolg bezweifelten.

Einer Kundgebung gegen die Kriegsbarbarei würden sich selbstverständlich alle denkenden Arbeiter anschließen, vor Allem diejenigen, welche die Utopie eines Weltboykotts weit von sich weisen müssen. Zu welchen Konsequenzen die Idee nationaler Boykotts führen muß, wird den Anstiftern des Planes allmählich selber klar. In einer von Amsterdamer Transportarbeitern angenommenen Resolution wird der Wunsch ausgedrückt, daß „die organisierten Arbeiter nicht nur dem Transvaalkrieg ein Ende machen, sondern dasselbe Mittel auch gegen andere Kriege, z. B. den Atfeh-Krieg (der Holländer gegen die Eingeborenen im Norden Sumatras) und den Krieg auf den Philippinen, in Anwendung bringen.“ — Der Boykott müßte sonach auf Amerika und Holland erweitert werden. Und wie sollen sich die Arbeiter zu den Thaten der verbündeten europäischen Meere in China verhalten, die den Protest der gesammten öffentlichen Meinung herausforderten? Man boykottiere also neben England, Amerika und Holland auch Frankreich, Deutschland, Rußland und Italien und alle Nationen, die in China gemeinsame Sache gemacht haben. Mit Recht bemerkt der „Vorwärts“ zu dieser Illusion: „Der Wunsch, durch Sperren und Arbeitsentstellungen den Krieg überhaupt zu bekämpfen,

ist nur logisch, aber er beweist zugleich das Ausmaß der ganzen Bewegung. Wohin sollten die Arbeiter kommen, wenn sie bei jeder Gelegenheit durch internationale Arbeitseinstellungen die Kriegsgelüste heute dieser, morgen jener Nation bekämpfen wollten. Die Idee des nationalen Generalstreiks ist noch ein engherzig-prosaischer Gedanke gegenüber diesem Weltboykott mit beständig sich ändernder Frontlinie. So leicht ist leider die Macht des den Krieg stets neu zugehenden Kapitalismus nicht zu brechen."

Ueber die Stärke der nordamerikanischen Gewerkschaften berichtet die New-Yorker Volksztg. nach einer von Charles E. Egerton und E. Dana Durand im Auftrage der Industrial-Kommission verfaßten Statistik, daß diese Herren die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften auf ungefähr anderthalb Millionen veranschlagen. Sie geben folgende Zahlen an:

Unions der American Federation of Labor	950000
Rundenschneider	3800
Lithographen	2100
Bricklayers	39000
Plasterers	7000
Stonecutters	10000
Box Makers	5500
Pianomacher	7700
Engineers, Marine	6000
Engineers, Lokomotivführer	37000
Lokomotivheizer	39000
Kondukteure	25600
Trainmen	46000
Switchmen	15000
Briefträger	15000
Knights of Labor und Andere	191100
Total	1400000

Die Mitgliedschaft der American Federation of Labor betrug nach dem Bericht 200000 in den Jahren 1890/91, 250000 im Jahre 1893, fiel 1894 auf 175000, stieg 1898 wieder auf 250000, auf 325000 im Jahre 1899 und auf über 500000 im Jahre 1900.

Im Staate New-York fand seit 1894 folgende Zunahme statt:

	Unions	Mitgliedschaft
1894	860	157197
1895	927	180231
1896	962	170296
1897	976	151206
1898	1679	172349
1899	1210	188455
1900	1603	247602
1901	1805	255630

Im Septemberheft des „American Federationist“ (Organ der „American Federation of Labor“) heißt es in Bezug auf den Umfang dieses amerikanischen Gewerkschaftsbundes: „Am 31. Oktober 1900 waren die vereinigten Gruppen der American Federation of Labor 82 National- und International-Unionen, bestehend aus 9494 Lokal-Unionen, 16 Staats-Verbänden, 206 städtischen Zentral-Labor-Unionen (nach Art der Kartelle) und 1051 Lokal-Unionen, welche nicht an nationale oder internationale Körperschaften angeschlossen sind. Die Zahl ist aber jetzt größer. Die gesammte Mitgliedschaft ist über eine Million.“

Kongresse u. Generalversammlungen.

Verbandstage im November. Am 17. Nov. findet in Stuttgart eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Graveure und Biseleure statt.

Verichtigung. Der im Bericht über den Verbandstag der Masseure, Masseusen etc. in Magdeburg angegriffene

Genosse G. Kapphahn-Leipzig sendet uns eine längere Verichtigung, von welcher wir das eine Tatsächliche zur Kenntnis geben, daß Kapphahn energisch gegen die Verdächtigung, unehrliche Handlungen begangen zu haben (gemeint waren Unterschlagungen), protestiert und auch jede zersplitternde Thätigkeit bestreitet. Was den letzteren Vorwurf anbetrifft, so steht die Thatsache fest, daß Kapphahn eine neue Organisation dieses Berufes gegründet hat und für diese den Anschluß an die Generalkommission nachsuchte, der aber abgelehnt wurde. Ueber die Anschuldigungen, die auf dem Verbandstag der Masseure erfolgten und von denen wir nur referierend Notiz nahmen, vermögen wir nicht zu urtheilen. Hoffen wir, daß eine gründliche Untersuchung die Wahrheit feststellen wird.

Der Kongreß der französischen Arbeitsbörsen in Nizza.

(17. bis 21. September 1901.)

Auf dem 9. Jahreskongreß der Arbeitsbörsen Frankreichs und der Kolonien waren 52 Arbeitsbörsen vertreten, indeß nur die Hälfte in direkter Weise.

Der erste Beschluß war die Annahme eines Antrags von Montpellier, der eine Solidaritätserklärung mit den kämpfenden Arbeitern aller Länder enthält und diese zu gemeinsamer Allianz auffordert.

Dann wurde beschlossen, der Familie des verstorbenen Verbandssekretärs Ferdinand Belloutier, der sich um die Sache der Arbeitsbörsen sehr verdient gemacht hatte, den Ausdruck der Sympathie des Kongresses zu übermitteln. Vom Rechenschaftsbericht des Verbandscomités wurden zuerst die auf das nationale Arbeitsamt für Statistik und Arbeitsvermittlung, sowie auf das Viatikum bezügliche Fragen berathen. Der Vertreter des Verbandscomités gab eine Schilderung der Schwierigkeiten, welche das Arbeitsamt zu überwinden hatte, um ihren Bestand zu sichern und knüpfte an seinen Bericht die Mittheilung, daß das Handelsministerium jetzt bemüht sei, sich dieser Institution zu bemächtigen.

Durch dieselbe soll ein Ausgleich der Arbeitskräfte zwischen den verschiedenen Orten herbeigeführt werden. Zu diesem Zwecke erscheint jede Woche eine Liste sämtlicher französischer Arbeitsbörsen, mit Angaben der etwaigen Arbeitergesuche und gebotenen Löhne; die Mittheilungen hierüber werden dem Bundescomité in Paris seitens der angeschlossenen Arbeitsbörsen zugesandt; diese Listen werden dann in allen Arbeitsbörsen angeschlagen. Diese Institution leistete bereits gute Dienste, um einem guten Theile der nach Fertigstellung der Ausstellungsarbeiten arbeitslos gewordenen Arbeiter in den Provinzen Arbeit nachzuweisen. Im vorigen Jahre wurden diese Listen auch in ziemlich reichlicher Weise durch Maueranschlag in Paris zur Kenntniß der Interessenten gebracht. Die Regierung und verschiedene Stadtverwaltungen leisteten zu diesem Zwecke Zuschüsse.

Der Kongreß beschloß, die Regierung zu ersuchen, die erforderlichen Zuschüsse für die Fortführung dieses Arbeitsamtes zu liefern und hofft auf die Erlangung derselben. Im Falle ihrer Ablehnung werden die Arbeitsbörsen ersucht, dem Handelsministerium jede Auskunft zu verweigern.

Außerdem sollen alle Arbeitsbörsen von ihren Municipalitäten (Stadtvertretungen) einen Zuschuß von mindestens Fres. 50 zu diesem Zwecke verlangen, damit das Arbeitsamt die von ihm erwarteten Dienste leisten könne.

Hinsichtlich der Arbeitsvermittlung für Nichtorganisierte wurde erklärt, daß dies erst dann geschehen könne, wenn alle Organisierten der betreffenden Branche plaziert seien; auch solle den plazierten Nichtorganisierten dann angerathen werden, sich ihrer resp. Organisation anzuschließen.

Von weiterreichendem Interesse war die Frage der Zulassung von Streikbrecherjudikaten zu den Arbeitsbörsen.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß der Streik der Tüllweber in Calais durch eine gewisse Anzahl Abtrünniger verloren ging, welche eine Gegenorganisation, ein sog. „gelbes“ Syndikat, gegründet hatten und für 20 Franken pro Woche den Unternehmern Handlangerdienste leisteten. Letzteres geschah, indem sie die Webfrühe unterhielten und „Muster“ zur Einhandigung an die Reisenden für Tüllgewebe anfertigten. Das „gelbe“ Syndikat gehörte nun der Arbeitsbörse von Calais an und das wirkliche, das „rothe“ Syndikat der Tüllweber nicht.

Der Kongreß der Arbeitsbörsen beschloß nach langer Diskussion, die Arbeitsbörse in Calais aufzufordern, das gelbe Syndikat „Emancipation“ auszuschließen, widrigenfalls die Calaisier Arbeitsbörse sich von selbst außerhalb des Verbandes der Arbeitsbörsen stelle. Außerdem wurde noch beschlossen, daß keine Arbeitsbörse zwei Syndikate der gleichen Korporation aufnehmen dürfe. Wenn sich indessen in einer Stadt zwei Arbeitsbörsen befinden und die zweite ihre Aufnahme in den Verband der Arbeitsbörsen verlangt, so hat hierüber der nächste Kongreß zu entscheiden. Dieser Antrag wurde seitens der Arbeitsbörsen von Algier und Lyon gestellt.

Dann kam die Frage des Viatikums der Arbeitsbörsen an durchreisende Mitglieder der Organisationen zur Berathung. Es wurde konstatiert, daß diese Einrichtung wenige Resultate geliefert hätte. Nach geflügelter Diskussion über die Mittel zur Verbesserung dieser Einrichtung wurde das Verbandscomité beauftragt, das in dieser Hinsicht Nothwendige zu thun.

Auf Antrag der Arbeitsbörse in Aix-en-Provence, den Verband der Arbeitsbörsen mit der Confédération du travail (Allgemeiner Bund der Arbeit) zu vereinigen, damit in Zukunft nur noch eine gewerkschaftliche Zentralorganisation in Frankreich existiere, wurde dann beschlossen, daß die Comités der beiden Zentralorganisationen zusammentreten und die Frage berathen sollten. Dem nächsten Kongreß soll dann hierüber ein Bericht vorgelegt werden.

Die Frage des „Label“ (das Abzeichen der gewerkschaftlichen Organisationen) wurde nach eingehender Diskussion durch eine Resolution erledigt, welche sich für die Schaffung einer einzigen Gewerkschaftsmarke ausspricht; diese Marke ist denjenigen der einzelnen Gewerkschaften beizufügen. Dann sollen alle Produktions- und Konsumtions-Genossenschaften ersucht werden, das System der verallgemeinerten „Marke der Arbeit“ zu adoptieren.

Hierauf fand ein Antrag Annahme, die nothwendigen Schritte zur Uebertragung aller Arbeitergesetze auf die Kolonien zu unternehmen.

Der Vertreter von Algier verlangte die Schaffung eines internationalen Sekretariates für alle diejenigen Organisationen, welche für das Prinzip der Arbeiterbörsen eintreten; das Verbandscomité sollte eingeladen werden, dem nächsten Kongresse ein bestimmtes Projekt hierüber zu unterbreiten. Der Delegierte von Bourges unterstützte den Vorschlag und verlangte, daß das Comité, sobald dasselbe seine Arbeit beendet hätte, dieselbe den Arbeitsbörsen zustellen solle, damit sich diese im Besitze der Adressen der gleichartigen Organisationen des Auslandes befänden.

Der Delegierte von Montpellier stellt den Antrag, daß für nächstes Jahr im Auslande eine Manifestation organisiert werde, welche analog der Friedensmanifestation sei, welche diesen Sommer (im Juni) in London stattfand. Er schlägt dann weiter vor, daß diese Manifestation, wenn sie beschlossen wird, in Deutschland stattfinden, und zwar in Berlin.

Hierauf stellte das Verbandscomité einen auf das internationale Sekretariat bezüglichen Antrag, mit welchem

derjenige von Montpellier verbunden wurde, dahingehend, daß eine Manifestation, wenn möglich, in Berlin stattfinden. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme.

Dann wurde noch die Bildung einer juristischen Kommission seitens des Verbandscomités vorgeschlagen und angenommen; das Comité wird eine Kandidatenliste aufstellen und den einzelnen Börsen zur Auswahl vorlegen. Die Kommission soll aus sechs Juristen und sechs Mitgliedern des Comités bestehen.

Um die Unabhängigkeit der Arbeitsbörsen zu sichern, wurden dann verschiedene Vorschläge gemacht, u. A. auch, daß sämtliche Arbeitersyndikate von der Regierung eine Subvention (!) verlangen sollten, und zwar von im Ganzen Frs. 600 000, wovon auf jedes Syndikat etwa Frs. 180 entfallen würden. Dieser eigenthümliche Vorschlag der Börse in Algier, bezeichnend für die Schwäche der französischen Gewerkschaften, wurde lebhaft seitens des Delegierten von Angers bekämpft, welcher verlangte, daß die Arbeitsbörsen aus eigenen Kräften die nothwendigen Mittel aufbringen sollten. Das Comité trat für letzteres Vorgehen ein und brachte auch den Vorschlag, daß die Ueberschüsse der Produktionsassoziationen, Bäckereien u. hierzu verwandt werden sollten. Der Delegierte von Valence verlangte die Gründung einer speziellen Kasse mit einem Monatsbetrag von 5 Cts. (4 s) pro Mitglied.

Die Diskussion fand ihren Abschluß durch eine Resolution, in welcher auch dem Verlangen von Algier (Subvention durch Regierung) beigegeben wurde; außerdem wurde aber auch die Benutzung resp. Anwendung aller anderen Mittel empfohlen, durch welche die Arbeitsbörsen unabhängig (von den Stadtvertretungen) gestaltet werden könnten.

Wir übergehen die verschiedenen vorgeschlagenen Aenderungen der Statuten und die angenommenen Wünsche hinsichtlich der Arbeitergesetze und der Gewerbeschiedsgerichte.

Als Ort des nächsten Kongresses wurde Algier bestimmt. Abends fand eine öffentliche Volksversammlung statt, an welcher die Delegierten theilnahmen. Am nächsten Morgen (Sonntag) wurden die Delegierten auf der Mairie vom Stadtrath empfangen. Ein Banket fand Mittags statt und ein Fest am Abend hielt die Delegierten noch lange beisammen. P. T r a p p.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ueber das Ende des Nordhausener Tabakarbeiterstreiks berichtet das Ausstandscomité dem „Vorwärts“ Folgendes:

Der Kampf ist beendet. Nachdem nochmals die Kommission bei den acht Fabrikanten vorstellig geworden, um über die Einstellung der Arbeiter sowie Herbeiführung eines Friedens zu unterhandeln, erklärten die acht Fabrikanten, einen kleinen Theil ihrer Arbeiter einstellen zu wollen.

Angeichts des sich in den letzten Wochen immer ungünstiger gestaltenden Kampfes war es für uns eine Nothwendigkeit, zum Abschluß zu kommen. Die schlechte wirtschaftliche Lage, die erbärmliche Entlohnung eines großen Theils der Arbeiterschaft aus der Umgegend von Nordhausen hatte es dahin gebracht, daß immer mehr Streikbrecher sich in den Fabriken einfanden und in den letzten Wochen die 8 Fabrikanten in großer Zahl stützten.

Es wäre es denn angesichts der drohenden Arbeitslosigkeit, die wir im kommenden Winter zu erwarten haben, eine Thorheit gewesen, den Kampf länger auszudehnen. Wohl standen uns noch Unterstützungen zur Verfügung, aber es lag uns fern, für eine ansichtslose Sache das Geld zu verpulvern. Das wirkliche Ende des Ausstandes, der 27 Wochen gedauert hat, dürfte freilich noch eine Zeit aus-

stehen, die Wiedereinstellungen der Arbeiter erfolgen nur langsam und gewählt.

Der Kampf hat bis zur 24. Woche N 101 058,94 gelostet. Die acht Fabrikanten haben versprochen, ferner nichts gegen den Verband zu unternehmen, jedoch wir wissen, was solche Versprechungen bedeuten. Es sind Anzeichen vorhanden, die darauf hindeuten, daß man die organisierten Arbeiter auf's Neue zu knebeln versucht. Wir richten aus diesen Gründen die Bitte an die Konsumenten, das Mittel des moralischen Widerstandes gegen die in Frage kommenden Fabrikanten, den Boykott, nicht aufzugeben. Wir fordern nach wie vor eine Einigung der Fabrikanten mit ihren Arbeitern und verlangen die volle Gewährung des Koalitionsrechtes. Erst dann kann ein wirklicher Friede sein, wenn den Arbeitern ihr gutes Recht wird. In den bekannten Fabriken, die den gerechten Schiedspruch anerkennen haben, arbeiten rund 500 Tabakarbeiter und Arbeiterinnen im friedlichen geregelten Verhältnis. Weitere 600 standen mit den 8 Fabrikanten im Kampfe und sind heute noch zum größten Theil ausgesperrt. Hier hat die Arbeiterschaft die Macht, uns auch ferner durch die Aufrechterhaltung des Boykotts zu unterstützen.

Die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands und Dänemarks hat sich in diesem Kampfe glänzend bewährt, wir sagen ihr für die Unterstützung in diesem schweren Kampfe unseren herzlichsten Dank. Unsere Aufgabe für die Zukunft wird es sein, in rastloser Agitation und Organisation die Scharte auszuweken, die uns der Kampf geschlagen hat.

Das Comité des Ausstandes.

J. A.: S. Eberle.

Anfragen, Briefe und Sendungen sind nach wie vor an Prophet, Nordhausen, Schreiberstraße 10, zu richten.

Arbeiterschutz.

Das „Früh-Ladenschluß-Gesetz“ ist in Neu-Seeland seit dem 1. Januar 1900 in Kraft. Seine Wirksamkeit erstreckt sich auf alle Gemeinden; auch auf die nichteingemeindeten Gebiete kann das Gesetz durch den Gouverneur ausgebeht werden. Einer Anzahl von Handelszweigen ist eine spätere Schlußstunde gestattet; in vielen Läden werden nun verschiedene Waaren nebeneinander verkauft, für die also die Verkaufszeit eine verschiedene ist, wobei jedoch die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit für das Personal nicht überschritten werden darf. Der Bericht des Arbeitsdepartements konstatiert, daß die Einrichtung der verschiedenen Schlußstunden zu großen Schwierigkeiten bezüglich der strikten Durchführung des Gesetzes geführt hat. Im Allgemeinen hat sich der Sechs-Uhr-Ladenschluß gut eingeführt, die Schwierigkeiten erwachsen erst bei den kleinen Läden, die mit vielerlei Waaren rechnen und keine oder nur ein oder zwei Hülfspersonen beschäftigen.

Correspondenz für Arbeiterversicherung.

An die Gewerkschaftskartelle und Vertrauensmänner der Gewerkschaften Deutschlands.

Den vielen Anfragen Rechnung tragend, theilen wir hierdurch mit, daß die durch die Generalkommission und dem unterzeichneten Verein in die Wege geleitete Wahl der nichtständigen Mitglieder sowie deren Stellvertreter zum Reichsversicherungsamt im größten Maße zu unseren Gunsten ausgefallen ist.

Es sind nicht nur die von uns aufgestellten Vertreter für die Industrie, sondern auch diejenigen für die Landwirtschaft mit großer Majorität gewählt. Der großartig eingeleiteten Agitation unserer Gegner ist es auch dieses Mal nicht gelungen, über uns den Sieg davon zu tragen, obgleich sich der ganze Mißmach, die christlichen, die katholischen Arbeiter sowie die Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereiner zusammen vereinigt hatten, um uns in dieser Institution aus dem Sattel zu heben und obgleich sie ziemlich geschickt hierbei zu Werke geben wollten, indem sie einige Vertreter von uns auf ihre Kandidatenliste mit aufgeführt hatten, und diese als Lockvogel benutzten. Letztere gaben aber durch alle Zeitungen Erklärungen ab, daß sie mit solchen Sonderbündlern nichts zu thun haben wollten, und daß sie ohne selbst gefragt zu werden, auf diese Kandidatenliste gebracht sind. Auch der Luertreiberei des Christlichen Eisenbahnerverbandes ist es nicht gelungen, irgend welche Erfolge bei seinem Vorgehen zu erzielen. Sämtliche Machinationen sind an dem festen Bollwerk der flassenbewußt organisierten Arbeiterschaft zer-schellt, und dürfte es auch für die Zukunft jenen Elementen schwer fallen, uns auch nur annähernd eine erhebliche Bresche auf diesem Gebiete beizubringen.

Allerdings sind wir aber auch nicht in der Lage, den Sieg auf der ganzen Linie melden zu können. Den reaktionären Arbeitern von der Seefahrt-Verufsgenossenschaft ist es diesmal noch gelungen, den Sieg über unsere Genossen von der Seeschiffahrt davon zu tragen. Aber auch hier gehen wir mit vollem Vertrauen der Zukunft entgegen und hoffen, wenn nicht alle Anzeigen trügen, bei der nächsten Wahl auch hier alle Sieger hervorzugehen.

Das entgeltliche Stimmenverhältnis können wir noch nicht bekannt geben, da das amtliche Wahlergebnis noch nicht veröffentlicht ist. Wir hoffen aber auch hierüber schon in einer der nächsten Nummern dieses Blattes genau berichten zu können.

Ferner machen wir nun die Kartelle, welche am Sitz der Landesversicherungsanstalten sind, darauf aufmerksam, wegen des an ihnen in letzter Zeit gesandten Anschreibens, mit den betreffenden Kartellen in ihrer Provinz in engster Fühlung zu treten.

Auch ist es nothwendig, daß die Kartelle in allen Städten sich mehr um die zu vollziehenden Wahlen der Delegierten in den Ortskrankenkassen, welche hauptsächlich in diesem und im nächsten Monat stattfinden müssen, mehr zu bekümmern, als es bisher der Fall war. Sie Alle wissen, daß die neue Krankenkassen-Gesetzesnovelle uns bevorsteht, Niemand aber weiß, was uns dieselbe bringen wird. So viel können wir aber wohl schon heute sagen, daß es besondere Vortheile für die Arbeiterschaft nicht sein werden! Daher ist es doppelte Pflicht der organisierten Arbeiterschaft, dafür Sorge zu tragen, daß hier besonders tüchtige Leute als Vertreter der gegen Krankheit versicherten Arbeiterschaft für Generalversammlungen der Krankenkassen gewählt werden.

Wir wissen ferner, daß sich auf die Wahl dieser Vertreter in erster Instanz sämtliche anderen Wahlen, welche auf Grund der sozialpolitischen Gesetzgebung vorzunehmen sind, aufbauen resp. aus dieser Wahl hervorgehen. Die Delegierten wählen die Vorstände der Krankenkassen, diese wiederum die Vertreter in den unteren Verwaltungsbehörden und Rentenstellen. Die Vertreter der unteren Verwaltungsbehörden wählen wieder die Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten usw. Es ist daher nothwendig, daß hier

unten nun ein gründliches Fundament gelegt wird, auf welchem dann der weitere Ausbau erfolgt. Daher rühne auch hier ein jedes Gewerkschaftsstatut, jede Gewerkschaft an und für sich seine größtmögliche Schuldigkeit.

Mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand des Arbeitervertretervereins Berlin,
Simanowski, Hochstraße 46.

Justiz.

Schadenersatzpflicht bei Streiks.

Das reichsgerichtlich bestätigte Urtheil gegen die 20 Zuffenhausener Forme, das diese zum Schadenersatz wegen Arbeitseinstellung ohne Innehaltung der vertragsmäßigen Kündigung zwang, dürfte noch in Aller Erinnerung sein. Während das Landgericht zwar den Klageanspruch anerkannt und demselben stattgegeben, dagegen das Verlangen der solidarischen Haftungserklärung für die Schuldner abgewiesen hatte, trugen Oberlandes- und Reichsgericht kein Bedenken, diesen Rechtsgrundsatz auf den vorliegenden Fall anzuwenden, weil die Beklagten auf Grund einer gemeinschaftlichen Verabredung im bewußten und gewollten Zusammenwirken gehandelt hätten. Wir hatten in Nr. 4 des „Corresp. Bl.“ auf die durch die Konsequenzen dieses Rechtspruches drohende Gefahr hingewiesen, die zwar weniger gegen das Koalitionsrecht selbst, wohl aber für die Teilnehmer an gemeinsamen Verabredungen entstehen würden, wenn diese Rechtsprechung allgemeine Anwendung fände. Wir hatten weiterhin die Anwendbarkeit des Grundsatzes der gemeinsamen Haftung als unrichtig bezeichnet, einmal, weil das Gesetz keinen gemeinsamen Arbeitsvertrag kennt, sodann, weil das Gesetz den Rücktritt von solchen Verabredungen von jeder Klage und Einrede befreit, und in dritter Hinsicht, weil das Gesetz selbst bei der Regelung der Kautions-einbehaltung zur Sicherung des Schadenersatzes gegen Vertragsbruch nur eine individuelle Haftung zuläßt. Der Arbeitgeber kann stets nur den Kautionsbetrag des Einzelnen beschlagnahmen, sich aber nicht an den Kautionen einer Mehrheit von Arbeitern schadlos halten.

Das Reichsgerichtsurtheil ist indeß rechtskräftig und hat selbstverständlich der Unternehmerpresse Anlaß zum größten Lobe unserer Rechtsprechung gegeben. Kurzschichtig sahen diese Sachwalter der Unternehmerinteressen nur den für sie günstigen Erfolg, ohne daran zu denken, daß die von den Gerichten angewandten Grundsätze auch für sie einmal verhängnisvoll werden können — vorausgesetzt, daß die Gerichte ohne Ansehung der Person urtheilen. Denn auch Unternehmer scheuen sich gelegentlich nicht, ihre Arbeiter einzeln, wie en masse auszusperren, wobei es dann in der Regel auch nicht immer in den streng gesetzlichen Formen einhergeht. C'est la guerre! sagten sich die Arbeiter und hielten sich nicht lange mit juristischen Spitzfindigkeiten auf. Aber die Unternehmer verschärfen die den Arbeitern zugefügte Schädigung auch noch durch das System Monate- und Jahre langer Achtung mittelst schwarzer Listen, das nicht bloß die Grenzen jeder Abwehr überschreitet und der gemeinten Nachsicht und der Absicht völliger Ruinierung des Gegners entspricht, sondern häufig auch Unbetheiligte trifft. Ein Fall der letzteren Art hat sich in diesem Jahre wiederum bei der Aussperrung der Arbeiter der Seebeck'schen Werft in Bremerhaven ereignet und zu einem Prozeß geführt, auf welchen wir weiter unten zurückkommen. Geht nun das Unternehmertum noch einen

Schritt weiter und hebt außer dem Strafrichter auch noch den Civilrichter und Gerichtsvollzieher gegen den wehrlosen Arbeiter auf, so kann man es der Arbeiterschaft nicht verdenken, wenn sie die von der allgerechten Justiz proklamierten Grundsätze der Schadenersatzpflicht und Solidarhaft gelegentlich auch gegen seine eigenen Feiniger anwendet, und somit den Spieß umkehrt.

Ein solcher Fall war aus Anlaß der vorjährigen Werftarbeiteraussperrung in Bremerhaven gegeben, der dem Zuffenhausener Fall in vielen Beziehungen ähnlich ist. Im Sommer 1900 hatten die Rieter der Reiberstieg-Schiffswerft, um mit den Mietern der übrigen Werften im Lohn gleichgestellt zu werden, eine Lohnerhöhung um zwei Pfennige pro Stunde gefordert. Als diese Forderung abgelehnt wurde, hatten sie am 8. Juli die Arbeit niedergelegt, während sie gerade an einem Schiff der Hamburg-Amerika-Linie arbeiteten. Die H.-A.-L. hat nun zuerst ihren eigenen Mietern befohlen, nach der Reiberstiegwerft überzugehen und das Schiff fertig zu machen. Die Rieter haben das Anwinnen abgelehnt und sind deshalb sofort entlassen worden. Nun wurden zum 11. Juli die Vertreter der Arbeiterausschüsse sämtlicher Hamburger Werften nach dem Patriotischen Gebäude berufen, um daselbst eine Mittheilung des Verbandes der Eisenindustriellen, Gruppe Schiffswerften, entgegen zu nehmen. Hier erklärte dann der Mitinhaber der Werft von Blohm & Voß, Herm. Blohm, in einer Ansprache: man werde die sämtlichen Werften schließen, wenn die Arbeit bei der Amerika-Linie und auf der Reiberstiegwerft nicht sofort wieder aufgenommen würde; so hätte der Verband der Eisenindustriellen beschlossen.

Bei den Mietern der Reiberstiegwerft hatte diese Drohung keinen Eindruck gemacht. Dagegen hatten sich die Rieter der Amerika-Linie, weil sie für sich ja keine Lohnforderungen stellten, sofort nach ihrem Arbeitsplätze begeben und sich zur Verfügung gestellt. Es wurde ihnen eröffnet, daß sie nach dem Arbeitsnachweis der Eisenindustriellen gehen und sich von dort einen Arbeitschein holen müßten. Dann stehe ihrer Anstellung nichts im Wege. Auf dem Arbeitsnachweis wurde ihnen aber erklärt: sie erhielten nicht eher wieder Arbeit, bis auch die Rieter der Reiberstiegwerft die Arbeit wieder aufgenommen hätten. Da sie auf diese keinen Einfluß hatten, blieben sie nach wie vor ausgeschlossen.

Am Sonnabend, 14. Juli, ist dann ein Sechstel aller Werftarbeiter, prozentual vertheilt auf die einzelnen Werften, ohne vorausgegangene Kündigung ausgesperrt worden, und am Sonnabend, 21. Juli, ein zweites Sechstel. Die übrig gebliebenen Arbeiter hatten die Arbeit fortgesetzt, aber jede Arbeit nach Feierabend und während der Nacht und alle die Arbeiten verweigert, die sonst von den Ausgesperrten verrichtet worden wären. Infolgedessen sind dann noch nach und nach massenhafte Entlassungen erfolgt, bis am 24. September die Arbeit wieder allgemein aufgenommen wurde und damit auch die Aussperrung ihr Ende gefunden hatte. Diese nach der Taktik des Hamburger Arbeitgeberverbandes inszenierte Aussperrung stellte gewissermaßen ein Beispiel in Reinkultur dar, wie Arbeiter ohne jeden Anlaß ihrerseits von den Arbeitgebern ohne Kündigung an der Fortsetzung des bereits bestehenden Arbeitsverhältnisses gehindert wurden, und zwar nur, um damit den Willen Anderer zu brechen. Die maßgebenden Faktoren in der Metallarbeiterorganisation sind nach eingehenden Verhandlungen mit namhaften Juristen zu dem Resultat gekommen, daß es der im vorigen Sommer ausgesperrten Werftarbeiter, die

bei der Hamburg-Amerika-Linie oder auf der Werft von Blohm & Voß in Arbeit gestanden hatten, durch einen Rechtsanwalt gegen die eben genannten beiden Firmen eine Schadenersatzklage in Höhe von M 3202,40 anstrengen; was auch geschah. In den Klägern jetzt zugestellten Klageantrage wird beantragt, die beiden Beklagten solidarisch zur Zahlung des Schadenersatzes zu verurtheilen. Das letztere Verlangen wird unter Hinweis auf die §§ 823 und 826 des B. G. B. begründet. Die Beklagten seien Mitglieder des Verbandes der Eisenindustriellen. Als solche hätten sie den Plan gefaßt, durch ein gemeinschaftliches Vorgehen den Willen der Rieter auf der Reiherrstiege werft zu brechen, und hätten, um diesen Plan durchzusetzen, eine große Anzahl Arbeiter von der Arbeit ausgesperrt. Sie hätten dadurch, daß sie den Klägern jede Arbeitsgelegenheit in ihrem Gewerbe an ihrem Wohnsitz genommen, die Kläger in ihrem Vermögen, d. h. in der Verwerthung ihrer Arbeitskraft geschädigt, und zwar um die klagend geltend gemachten Beträge. Wenn die Vermögensschädigung der Kläger auch nicht der Endzweck der Maßregeln der Beklagten gewesen sei, so sei der Endzweck doch zweifellos die Beugung des Willens der Kläger resp. die Beugung des Willens der Rieter auf der Reiherrstiege werft gewesen, und die Vermögensschädigung sei das von den Beklagten in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken gewählte und gewollte Mittel gewesen, um den Endzweck herbeizuführen. Daher sei der Wille der Beklagten auch auf die Vermögensschädigung der Kläger gerichtet. Ein derartiges Verhalten mache auf alle Fälle Schadenersatzpflichtig, wie das Landesgericht und Oberlandesgericht Stuttgart und das Reichsgericht in dem oben erwähnten Falle des Fabrikanten Stuhn entschieden hätten. Für die Richtigkeit der tatsächlichen Behauptungen in der Klage wird Beweis angeboten.

Die Kläger seien infolge und aus Grund der Aussperrung von 9 bis 15 Wochen arbeitslos gewesen und hätten je Schäden an entgangenem Arbeitsverdienst von M 210 bis M 392, zusammen M 3202,40, gehabt. Würde der Prozeß gewonnen, so wird das für den größten Theil der ausgesperrten 6000 Werftarbeiter das Signal sein, auch ihrerseits gegen ihre Unternehmer, die sie auf's Pflaster warfen, eine gleiche Schädigungsklage anzustrengen und dann dürfte sich das Klageobjekt auf Millionen belaufen.

Wir sehen der Entscheidung dieses Prozesses, dessen erste Verhandlung auf den 3. Januar 1902 angesetzt ist, nicht ohne Bedenken entgegen, die rückhaltlos ausgesprochen werden müssen. An unserer Auffassung, daß der von den Gerichten beschrittene Weg der Schadenersatzpflicht bei Streiks mit der Existenz des Koalitionsrechtes im Widerspruch steht und das letztere gefährdet, vermag auch die Möglichkeit, gelegentlich mittels dieser Rechtsgrundsätze das Unternehmertum zu belangen, nichts ändern. Wenn auch die Arbeiter auf die Anrufung bürgerlicher Gerichte zum Schutze ihrer Rechte, wie zur Abwehr von absichtlichen Schädigungen keineswegs verzichten und sich keines ihrer Staatsbürgerrechte begeben, so können sie sich doch nicht leichten Herzens entschließen, eine Rechtsprechung zu verallgemeinern, die voraussichtlich mehr Nachteile als Vortheile schafft, andere wichtige Rechte in Frage stellt und lediglich zur Beunruhigung führen muß. Wie sie sich mit Recht dagegen auflehnen, daß ihr Koalitionsrecht durch alle möglichen polizeilichen und richterlichen Spitzfindigkeiten entwerthet wird, so wissen sie auch das gleiche Recht des Gegners zu schätzen. Ebenso wenig eine Taktik juristischer Augen-

blickserfolge, die zu schädlicher Rechtspraxis führt, befürwortet werden darf, so muß es uns auch ferneliegen, Revancheprozesse zu führen, lediglich in der Absicht, den Gegner auf diesem Wege zu schädigen oder zu vernichten. Der Kampf der Arbeiterklasse kann nicht in die Gerichtssäle verlegt werden, sondern er muß nach wie vor auf dem Boden der Koalition ausgetragen werden. Daß es uns auch weit schwerer fallen würde, in Juristenkreisen für solche Absichten eine günstige Resonanz zu finden, als dies dem Unternehmertum gelingt, soll nur nebenbei bemerkt werden.

Aber der angestrengte Prozeß ist als Nothwehr gegen ein juristisches Unrecht aufzufassen und als solche nur zu sehr berechtigt. Es waren nicht Arbeiter, sondern Unternehmer, die den Grundsat der Schadenersatzpflicht mit Solidarität bei Streiks erstmalig vor Gericht brachten und mit Erfolg bis zur höchsten Instanz trieben. Das Urtheil des höchsten Gerichtshofes ist maßgebend geworden und wird es so lange sein, als es nicht gelingt, in einem gleichgelagerten Falle den Nachweis zu führen, daß jene Rechtsgrundsätze auf Koalitionskämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht anwendbar sind. Würden die Arbeiter zu diesem Zwecke einen neuen Streitfall mit ähnlichen Umständen provocieren, so würden sie dennoch keinen Richter im höchsten Gericht finden, der die im früheren Urtheil aufgestellten Rechtsbegriffe für irrtümlich erkläre. Von Arbeitern kann dieser Beweis also nicht direkt geführt werden, weil ihr Koalitionsrecht bei Juristen nur als geringes Gegengewicht in die Waagschale fällt. Ihn zu führen, muß vielmehr das Unternehmertum selbst gezwungen werden, indem man sein eigenes Koalitionsrecht gegen jenes Reichsgerichtsurtheil in die Wage wirft. Dazu hat gerade das Hamburger Unternehmertum in seiner vorjährigen Massenaussperrung die beste Handhabe geboten, und der Kampf um das gleiche Recht allein erfordert es, diese Gelegenheit, die Haltbarkeit richterlicher Entscheidungen zu erproben, nicht ungenützt vorübergehen zu lassen. Müssen die Arbeiter gewärtig sein, aus jedem Streitfall mit Schadenersatzprozessen regaliert zu werden, so dürfen sie mit Fug und Recht erwarten, daß die Richtigkeit dieser Rechtsprechung auch dann erprobt werde, wenn Arbeiter durch Koalitions-handlungen von Unternehmern geschädigt werden. Es ist freilich schlimm, daß unsere Rechtsprechung so wenig Vertrauen genießt, um solche Nachprüfungen als notwendig erscheinen zu lassen — aber daran tragen die häufig widersprechenden Urtheile der Justiz selbst die Schuld. Aber gleichviel, ob mit oder ohne Vertrauen — die Gerechtigkeit muß jede Probe vertragen können und ihre Rechtsbegriffe gegen Arm und Reich ohne Unterschied zur Anwendung bringen. Wir geben uns nun zwar nicht der Hoffnung hin, daß in diesem Prozeß eine wohlgezählte Million und darüber zu gewinnen ist, obwohl auch wir nicht zögern würden, im Falle eines obliegenden Urtheils in allen Instanzen allen beteiligten Arbeitern, die durch die vorjährige Aussperrung geschädigt worden sind, die Einflügung ihrer Ansprüche zu empfehlen, weil, die Bestätigung ihrer Schadenersatzpflicht bei Streiks vorausgesetzt, ein solcher Aderlaß des Gegners das einzige Mittel wäre, zu einer gesetzlichen Sicherstellung des Koalitionsrechtes gegen Eingriffe jeder Art zu gelangen. Die in England mit juristischer Beihilfe in's Werk gesetzte Unionsheke hat den Führern der deutschindustriellen Scharfmacher derart den Kopf verdreht, daß sie das Reichsgerichtsurtheil im Zuffenhausener Fall als den Anbruch einer neuen Herrschaftsherrschaften. Um diesen Eifer abzukühlen, bedarf